

die Rechtspflichten zum Gegenstande hat. Thomas aber gebraucht das Wort Naturrecht sehr häufig in weiterem Sinne, so daß es *alle* Pflichten des natürlichen Sittengesetzes umfaßt. So sagt er:¹⁾ „Die natürliche Erkenntnis, die ihm (dem Menschen) eingepflanzt ist, und durch die er zum angemessenen Handeln angeleitet wird, heißt *Natugesetz oder Naturrecht* (lex naturalis vel ius naturale).“ Und anderswo:²⁾ „Mit Rücksicht auf das Naturrecht (ius naturale) ist jede Sünde schlecht, weil verboten, denn dadurch selbst, daß sie ungeordnet ist, widerspricht sie dem *Naturrecht*.“ Hier bedeutet Naturrecht das ganze natürliche Sittengesetz, und man darf deshalb nicht unterschiedslos das ius naturale bei Thomas mit Naturrecht im heutigen Sinne übersetzen.

Soziale Krise und Reformtheorien.

Von A. Vermeersch S. J., Prof. an der Gregorianischen Universität, Rom.

Einleitung.

Weiteste Kreise fühlen sich schmerzlich berührt durch den grellen Gegensatz zwischen der trostlosen Lage so vieler Volksgenossen und dem übermäßigen Reichtum einiger Weniger. Sie sind empört über den mühe- und oft auch skrupellosen Vermögenszuwachs wucherischer und schlauer Spekulanten, die dazu vielfach weder ihrer Nation noch ihrer Religion zugehören, und über den winzigen Anteil, der mühevoller Arbeit zufällt. Sie stoßen sich am aufdringlichen Luxus der Emporkömmlinge und müssen leider sehen, wie die Massen des Volkes dem Glauben und der Kirche den Rücken kehren. So kam es, daß aufrichtige Katholiken, unter ihnen auch Priester und Ordensleute, den Entschluß faßten, an Stelle des kapitalistischen Zeitalters, in dem das Kapital die Wirtschaft beherrscht und die Arbeit zur reinen Fron erniedrigt, eine Epoche der Arbeit herbeizuführen, in der die Arbeit alles, das Kapital fast nichts ist — und auf diese Weise das Volk wieder zu Christus, seinem wahren besten Freund und zum katholischen Glauben, seinem größten Schatz, zurückzuführen.

Wer könnte solchen Plänen seine Billigung versagen? Wer wird der Arbeit nicht einen viel höheren Adel zu-

¹⁾ In 4 Dist. 33 q. 1. a. 1.

²⁾ 1. 2, q. 71 a. 6 ad 4. Omne peccatum est malum quia prohibitum; ex hoc enim ipso, quod est inordinatum, iuri naturali repugnat.

erkennen als toter Münze? Wer sehnt nicht von ganzem Herzen den Tag herbei, an dem das Volk, falscher Führer überdrüssig, aufrichtigen Sinnes sagen wird: Gelobt sei Jesus Christus! Unsere Sympathien gelten darum zweifellos der Sache, die von diesen edelgesinnten Männern vertreten wird.

Aber gerade wegen dieser Sympathien lebt in uns der heiße Wunsch, daß die gute Sache durch Mittel erstrebt werde, die der Güte der Sache entsprechen, daß der Kampf gegen das Übel mit wirksamen Waffen geführt werde, daß die Führer zu einer sozialen Neuordnung weder sich selber noch andere auf eine falsche Fährte gleiten lassen, daß die Freunde eines wahren Friedens nicht gegen ihren Willen Stifter von Zwietracht und Uneinigkeit werden.

Man kann sich eines eigentlichen Unbehagens nicht erwehren, wenn man sieht, wie gewisse Reformer oder Begünstiger der neuen Schule so viele angesehene Autoren, die in ihren Lehrbüchern der praktischen Theologie oder der Moralphilosophie im Laufe des vergangenen Jahrhunderts in den Fragen über Eigentum, Lohn, Gewinn, Zins, kurz in den Fragen der strengen Gerechtigkeit, für unsere heutige wirtschaftliche Lage ein System ausgearbeitet haben, das sie für gerecht im klassischen Sinne, ja sogar für christlich halten — in Mißkredit zu bringen suchen. Haben diese Autoren sich getäuscht, so möge man mit Ruhe und Überlegung dafür den Nachweis erbringen, aber nicht mit demagogischen Kraftsprüchen, sondern durch wirkliche Argumente. Damit wäre dann der ganzen Welt ein wahrer Dienst erwiesen. Ob dieser Nachweis gelingen wird, scheint uns allerdings sehr fraglich; schon darum, weil die Übereinstimmung so ehrenhafter, intelligenter und um das Wohl der Niederen so besorgter Männer zugunsten der Wahrheit ihrer Aufstellungen spricht.

Nachdem wir in dieser Zeitschrift einen Artikel über das Zinsnehmen nach dem kirchlichen Rechtsbuch veröffentlicht,¹⁾ wurden wir um einen Artikel mehr allgemeiner Natur über die Theorien jener Richtung ersucht, die wir die reformistische oder revisionistische nennen, da sie eine neue soziale Ordnung einzuführen bestrebt ist. Wir folgen dem Ersuchen, ohne uns von einem einseitigen Parteistandpunkt beeinflussen zu lassen. Wie die Reformisten sind auch wir überzeugt von der Schwere der sozialen Krise und vom aufrichtigen Verlangen beseelt,

¹⁾ Jg. 1928, S. 762—779.

den Bedrückten und Leidenden zu helfen. Aber wir glauben, eine objektive, ernsthafte und loyale Kritik der gemachten Besserungsvorschläge könne den Arbeitern und der Gesellschaft nur von Nutzen sein.

Zum voraus scheinen uns einige Erwägungen am Platze zu sein, die geeignet sein dürften, den Fragepunkt genau zu umschreiben, allzu schwarz sehende Anschauungen zu berichtigen und die tiefer liegenden Ursachen der von uns allen so beklagten Übelstände erkennen zu lassen.

I. Klärende Erwägungen und Begriffe.

1. Die Gewinnsucht. Wir alle kennen den Artikel (2, 2, q. 77, a. 7 c), in dem der heilige Thomas in der Gefolgschaft des Philosophen (Aristoteles) es für tadelnswert erklärt, wenn der Reichtum seiner selbst wegen erstrebt wird,¹⁾ da er ja einzig und allein nur als Mittel zu einem ehrbaren und würdigen Zwecke zu dienen habe. Ein solcher Zweck ist z. B., wie er sagt, der Unterhalt einer Familie. Da gemäß einem ganz allgemeinen Gesetz der Zweck nicht nach etwas anderem zu bemessen ist, da die Mittel vielmehr nach ihm zu bemessen sind, so weckt der Reichtum, sobald er zum Zweck erhoben und um seiner selbst willen gesucht wird, einen unersättlichen Gewinnhunger, während er im anderen Falle, an dem durch ihn zu erstrebenden Zwecke gemessen, eben dadurch eine mäßige Norm findet.

Die Weltgeschichte zeigt uns Zeiten, in denen man unter gewissen Verhältnissen und Lagen — wenigstens in einigen Kreisen — gar nicht auf den Erwerb großer Reichtümer ausging, sondern vielmehr mit mäßigem Einkommen zufrieden war. Für eine Kleinigkeit malten die Künstler des Mittelalters, ja auch noch der Neuzeit, Kunstwerke, die man heute auf viele Tausende schätzt.

Aber haben wir deswegen ein Recht, die Entstehung der Gewinnsucht erst dem 19. Jahrhundert zuzuschreiben? Schon zu Moses' Zeiten gab es Anbeter des goldenen Kalbes, und die Propheten warfen Samaria Luxus vor (vgl. z. B. Amos 3, 11). Und hätte Christus etwa bloß im Hinblick auf unsere Zeiten vor den Gefahren des Reichtums gewarnt und den Reichen sein Weh zugerufen? Hat nicht der heilige Johannes geschrieben, daß die Welt an einer dreifachen Begierlichkeit krankt, jener des

¹⁾ Cajetan beweist im Kommentar zu 2, 2, q. 118, a. 3—4, daß es sich dabei nur um eine läßliche Sünde handelt.

Fleisches, jener der Augen und der Hoffart (1 Joh 2, 16)? Bezeichnen die zwei zuletzt genannten Arten der Begierlichkeit nicht alle Eitelkeiten der Welt, einschließlich der Reichtümer? Mit welcher Kraft sind nicht die griechischen Väter gegen die sittenlose Ausgelassenheit von Byzanz aufgetreten? Hat nicht Gott im 13. Jahrhundert, also im Mittelalter, den heiligen Franz von Assisi erweckt, um der Habsucht die Liebe zur Armut entgegenzusetzen? Schreibt nicht der heilige Thomas den Kaufleuten uner-sättliche Habsucht zu? Die Händler und Seefahrer der Hafenstädte überquerten den Ozean, um sich üppige Gewinne zu verschaffen. Als nach der Entdeckung der neuen Welt das Gold der neuen Gegenden vor den Menschen zu schillern begann, was für ein Rennen und Jagen entstand da nicht nach dem kostbaren Metall! Gerade in jener Zeit brandmarkte der heilige Ignatius in seinen Exerzitien die Sucht nach Reichtum als das Lockmittel, wodurch der Satan die Menschen verführt.

Wir sind also zum Bekenntnis gezwungen, daß die frühere Genügsamkeit zu einem guten Teil auf das Konto der Verhältnisse zu setzen ist. Der Bürger besaß seinen sicheren, genügenden Unterhalt; die soziale Stellung hing nicht vom Gelde ab; das Zinsverbot ließ die Gier nach Geldanhäufung nicht aufkommen; nur schmutziger Geiz konnte an unverwendetem Überfluß seine Freude haben. Reichtümer sind in der Tat nicht um ihrer selbst willen erstrebenswert, sie sind wenig begehrt, wenn sie nicht den Weg zu Ehren oder Vergnügen ebnen. Kurz, es fehlte damals am Anlaß zur Gewinnsucht.

Sobald aber der Anlaß gegeben ist, da läuft man zu Hauf dem Gewinne nach. Ziemlich lange nach der Entdeckung der neuen Welt eröffneten die Erfindungen neue Aussichten auf Gewinn. Als die Maschinen die Distanzen verkürzten, die Märkte einander näherbrachten und die Produktion zu einer bis dahin ungeahnten Höhe zu steigern gestatteten, entstand, wie nicht anders zu erwarten, ein Hasten und Rennen, um nicht bloß mehr aus Handel, sondern auch aus Industrie großen Gewinn zu ziehen. Diese zwei Gewinnquellen verbanden sich miteinander und weckten so auch im Inland eine Gier und einen Hunger nach Reichtum, der ehemals nur in den Hafenstädten zu bemerken gewesen war: damit ist auch unserer Zeit das Gepräge verliehen, das Gepräge des Kapitalismus oder vielmehr des Mammonismus.¹⁾

¹⁾ Kardinal-Erbz. Schulte von Köln spricht in seiner Instruktion an den Klerus vom 15. Dez. 1926 von Mammonismus statt von Kapi-

2. Der Mißbrauch der menschlichen Person. Mit gutem Recht macht man dem Industrialismus den Vorwurf, die menschliche Persönlichkeit materiellen Interessen zum Opfer gebracht zu haben; ohne Rücksicht auf ihre Kräfte, ihre Intelligenz, ihre Seele, sie zum Werkzeug der Produktion erniedrigt zu haben. Hier handelt es sich um ein verabscheuungswürdiges Verbrechen, für das wir büßen durch den Klassenkampf, den Haß gegen den Reichen und den Arbeitgeber, revolutionäre Putsche und die Unsicherheit der Zukunft.¹⁾ Allein diese Umwertung der Werte und dieser Mißbrauch der menschlichen Person datiert nicht von heute oder gestern. Man denke nur an die Sklaverei des Altertums, an die Leibeigenschaft und den Despotismus der Feudalherren, an den abscheulichen Negerhandel während eines guten Teiles der Neuzeit, an die schamlose Ausbeutung der Kolonien und der Eingeborenen durch Länder, die sich euphemistisch „Mutterland“ nennen. Solche Erinnerungen machen uns doch vorsichtig, wenn wir unserer Wirtschaftslage Übelstände zuschreiben wollen, denen wir auch zu anderen Zeiten und unter ganz anderen wirtschaftlichen Verhältnissen begegnen. Muß man da nicht vielmehr das Sprichwort wiederholen: Gelegenheit macht Diebe?

3. Die Überproduktion. Wir mögen es bedauern, daß die sogenannte „gute alte Zeit“ vorbei ist, vorbei der Friede, der dank den Sitten einer besseren Zeit auf dem Lande und sogar in den Städten zu herrschen schien. Dr Karl Knappstein weist in einem interessanten und im übrigen gemäßigten Artikel²⁾ den Einfluß der Juden auf das Maschinentum, die große Produktion und die Überproduktion nach. Es läßt sich, wie es scheint, nicht bestreiten, daß die intelligente Tätigkeit der Israeliten ein Übergewicht über die Finanzwelt gewonnen hat, die wir als für das christliche Volk verderblich bezeichnen müssen, besonders wenn etwa die Semiten daran denken wollten, die Verheißungen von einigen Propheten wörtlich auf sich anzuwenden.

Allein ist es wahrscheinlich, ja auch nur denkbar, daß die Maschine im Fall, daß es keine Juden gegeben hätte, nicht zum Maschinismus und zur Großproduktion

talismus, um jede Zweideutigkeit des letzteren Ausdruckes zu vermeiden. Vgl. Kirchl. Anzeiger für die Erzdiözese Köln, 15. Jänn. 1927.

¹⁾ Vgl. die Broschüre von A. Müller S. J., Nos responsabilités, Bruxelles 1927, de Wit.

²⁾ Der Anteil der Juden an der Entstehung des Kapitalismus: Schönere Zukunft 1929, S. 285—287.

geführt hätte? Diese hat doch auch ihre Vorteile. Und wäre nicht der Allverderber Egoismus, dieses Kind der Erbsünde, so könnten wir die modernen Erfindungen und Kombinationen als wahre Fortschritte begrüßen.

4. Die Abwehrhilfe durch Gesetzgebung. Es wäre verfehlt, wenn man die durch die Gesetzgebung in verschiedenen europäischen Ländern gegen die Mißbräuche, wenn auch nicht überall gleich schnell und gleich wirksam eingeleitete Abwehr übersehen wollte. Die sogenannten sozialen Gesetze haben in verschiedenen Ländern die Lage der Arbeiter so umgestaltet, daß man nicht mehr einfach von Proletariern reden kann.¹⁾ Es war unserer Zeit vorbehalten, die Neger zu befreien und der Sklaverei den Todesstoß zu versetzen. Die von den Reformisten veröffentlichten Artikel haben den Eindruck hinterlassen, als hätten die Verfasser die mit Recht bedauerten und beklagten Notstände über das richtige Maß hinaus verallgemeinert, und was für ihr eigenes Land zutrifft, all-überall sehen wollen. Eine interessante, ja pikante Feststellung: das klassische Land der Trusts, der Monopole und der Riesenindustrie kann die Klagelieder dieser Schriftsteller nicht verstehen: schrankenloser Kapitalismus und allgemeiner Wohlstand gehen dort friedlich nebeneinander her. Der Proletarier, für den man unser Mitleid wecken will, kann weder ein belgischer, noch ein holländischer, weder ein französischer, noch ein englischer Arbeiter sein. Es ist unbestreitbar, daß sich seit zwanzig Jahren die Lage sowohl des Land- als des Industriearbeiters so sehr gebessert hat, daß sie jenen als beneidenswert erscheinen kann, die ihrer sozialen Stellung nach dem kleinen oder mittleren Bürgerstande angehören. Man wird sich also die Frage stellen, ob nicht durch die Gesetzgebung Verbesserungen herbeigeführt werden können, wodurch die erhobenen Beschwerden entweder beseitigt oder genugsam vermindert werden.

Doch sei alle Voreiligkeit vermieden. Bei der Schwierigkeit des sozialen Problems sind zuerst noch zwei Fragen zu lösen: Wer trägt die Schuld? Wo ist das Heilmittel zu suchen?

5. Kapitalismus und Kapital. Zur Vermeidung jeder Unklarheit haben wir den genauen Sinn der zu verwen-

¹⁾ Damit leugnen wir nicht, daß noch viel zu tun ist, besonders zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und um ihnen jene geistige und moralische Bildung zu bieten, die sie befähigt, ihre materiellen Mittel besser zu benützen und jenen sozialen Rang einzunehmen, der ihnen in der heutigen Gesellschaftsordnung gebührt.

denden Ausdrücke festzustellen. Das Wort *Kapitalismus* erfreut sich bei den Reformisten einer besonders häufigen Verwendung. Was bedeutet es also?

a) Betrachten wir nur das Wort selbst, so besagt Kapitalismus die Herrschaft, die Macht des Kapitals — mit einer verschlimmernden, in der Endsilbe „ismus“ enthaltenen Färbung. Das Kapital selbst wird bestimmt als im Hinblick auf Produktion ersparter und aufbewahrter Vorrat.¹⁾ Die Notwendigkeit einer solchen Ersparnis und Aufbewahrung liegt auf der Hand. Die Produktion erfolgt nicht mit einem Schlag und plötzlich; sie erfordert oft lange Zeiträume. In der Zwischenzeit, bis nämlich die Produktion erfolgt ist, bis die Waren abgesetzt sind, müssen alle, die zur Fabrikation mitwirken, samt ihren Familien von etwas leben. Die Produktion fordert weiter Rohstoffe zur Bearbeitung und Arbeitsinstrumente, das heißt Werkzeuge und Maschinen, je nach dem Bedarf: Werkzeuge in jedem Fall, Maschinen, wo es gilt, die Produktion intensiver oder schneller zu gestalten. Daraus entspringt eine gegenseitige Abhängigkeit: der Kapitalist hängt vom Arbeiter ab, um ein neues Produkt zu bekommen, auf der anderen Seite hängt der Arbeiter, der an sich nur seine zehn Finger zur Verfügung hat, von jenem oder von jenen ab, die ihm Kleidung, Nahrung, den Boden oder die Arbeitsstätte und die zur Entfaltung der Arbeit nötige Ausrüstung der Arbeitsstätte liefern, mit anderen Worten, er hängt von einem oder mehreren Kapitalisten ab.

Wenn Unternehmen und Betrieb ausgedehnt sind und darum gewaltige und viele Maschinen und ganze Legionen von Arbeitern fordern, muß sich das Kapital entsprechend vermehren, und viele Arbeiter stehen darum in einem Abhängigkeitsverhältnis von jenen, die große Kapitalien besitzen, oder von jenen, denen es, ohne daß sie selbst Eigentümer wären, gelungen ist, die Kapitalien zusammenzubringen. Dieses Aufeinanderangewiesensein von Kapitalist und Arbeiter bleibt sich im großen Betrieb wie im kleinen gleich, solange der Arbeiter für sich allein steht²⁾ und als solcher entlohnt wird: er steht zu den Leitern und Meistern des Großbetriebes im Untertanenverhältnis. Wenn nun die Großindustrie infolge von Zusammenschluß und infolge des leichteren Verkehres einen weiteren Umfang annimmt, so erweitert auch das Kapital

¹⁾ Vgl. H. Pesch, Nationalökonomie, IV, 477 ff.

²⁾ Durch den Zusammenschluß werden die Arbeiter auf gleichen Fuß gestellt mit dem Unternehmer und Großindustriellen.

seinen machtvollen Einfluß, und die Epoche, wo das in Erscheinung tritt, kann man eine *kapitalistische* nennen.

b) Indessen wird sich der erfinderische Menscheng Geist auf der betretenen Bahn nicht aufhalten lassen. Er wird sich vielmehr bemühen, Zusammenlegung und Verschiebung der Kapitalien zu erleichtern. Symbole, Zeichen, die Kapitalien zu vertreten haben, dienen vortrefflich dazu, den Kapitalien eine Bewegungsmöglichkeit zu verleihen, durch die sie überallhin gelangen können, wo man ihrer bedarf. Die Verminderung der Verantwortlichkeit wird Angebot und Übertragung von Kapitalien erleichtern. Kreditbriefe, sei es, daß sie auf einen bestimmten Namen lauten, sei es, daß sie anonym sind — und das ist der häufigere Fall —, werden in einer Gesellschaft mit Massenproduktion immer zahlreicher werden. Man nennt sie Wertpapiere, und ihre Inhaber sind wahre Kapitalisten.

Der *Kapitalismus* läßt sich also definieren als *Herrschaft der Wertpapiere in der Wirtschaftsordnung einer Gesellschaft*.

Bisher haben wir mit unseren Gedanken die natürliche Entwicklung der Dinge verfolgt, wie sie bedingt und zugleich gefordert ist durch die Erfindungen, die einen wahren materiellen Fortschritt bedeuten; Erfindungen und Fortschritte, die wir weder verurteilen noch bedauern können, wenn anders wir nicht der göttlichen Vorsehung mißtrauen wollen. — Außerdem vermindert eine vollkommenere Industrie die notwendige Arbeitszeit, macht Hände und Arme frei, nährt eine auf kleinerem Boden zusammengedrückte Bevölkerung¹⁾ und bietet so allen Gelegenheit, ein geistigeres und darum menschlicheres Leben zu führen.

Erfindungen, Zusammenschluß der Kapitalien, Maschinen, Massenproduktion, Arbeitgebervereinigungen, Arbeitervereinigungen, zunehmende Bevölkerung, all das bedingt sich gegenseitig, und nichts von all dem findet oder verdient an sich Tadel.²⁾

c) Was ist nun der *verwerfliche Kapitalismus*, der unserer Gesellschaft so großen Schaden bringen soll? Wir wollen versuchen, ihn ganz genau kennen zu lernen. —

¹⁾ Um mit einer Zahl zu dienen: Um 1830 schätzte man die Bevölkerung, die auf belgischem Boden leben konnte, auf vier Millionen. Heute nährt Belgien ohne Schwierigkeit acht Millionen Einwohner.

²⁾ „An und für sich bedeutet eine solche Wirtschaftsweise einen Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens. Sie gibt dem christlichen, auf den Jenseitszweck der Menschheit gerichteten Denken an und für sich keinen Anlaß zu Einwendungen“: Kard. Schulte, Kirchl. Anzeiger der Erzdiöz. Köln, 15. Jänn. 1927.

In dem Schrifttum der Reformisten wird vielmehr der Geist, der ihn beseelt, das wirtschaftliche System, das ihn verkörpert, und die Folgen, zu denen er führt, analysiert, als daß man von ihm direkt eine genaue und vollständige Begriffsbestimmung aufstellte.¹⁾ Der Kapitalismus besagt zugleich einen sozialen Zustand und eine Wirtschaftsordnung: den sozialen Zustand, wo er die führende Stellung nimmt; die Wirtschaftsordnung, für welche er die Grundlage bietet. Konkret gesprochen, ist der verwerfliche Kapitalismus die Herrschaft einer kleinen Zahl von gewandten, wagemutigen Menschen,²⁾ die mit Hilfe der Spekulation oder des Monopols die Produktionsmittel in der Hand haben und die Produktion ohne Rücksicht auf die Personen befehlen, nur im Hinblick auf den Gewinn, den sie fieberhaft erstreben, und zwar durch immer geizigere und intensivere Ausbeutung der Kräfte der Arbeiter. Gegenüber einer Armee von Proletariern, die ihm nur ihre Arbeit anzubieten haben und dabei dem ganzen Unternehmen, das sie ausnützt und ihr Leben untergräbt, fremd gegenüberstehen, zieht der Kapitalismus einige reiche Faulenzer groß, die sich einem schrankenlosen und ärgerniserregenden Luxus hingeben.³⁾ Als rücksichtsloser Individualist und Materialist, dessen Zweck nur Geldgewinn und die Versklavung anderer ist, statt diesen zu dienen, reguliert der „Kapitalist“ die Produktion nicht nach dem objektiven Bedarf, sondern sucht nur die Bedürfnisse zu steigern, um sie mit der Überproduktion in Harmonie zu bringen.⁴⁾

Hiemit glauben wir, die Gedankengänge der Reformisten, wie sie in verschiedenen Arbeiten ihrer Schule da und dort zu finden sind, getreulich zusammengefaßt zu haben. Beizufügen wäre nur noch, daß sie die Verantwortung für eine dem Evangelium so widersprechende Lage den Israeliten aufbürden⁵⁾.

Nun erhebt sich die Frage, ob das in der Industrie ertragreich investierte Kapital naturnotwendig eine Aus-

¹⁾ Vgl. z. B. in der *Schöneren Zukunft* 1. Okt. 1928, S. 6; 1929, S. 482 ff., 504 ff., 507, die Artikel von Landmesser und Müller.

²⁾ Ähnlich ist der Kommunismus, konkret genommen, die oft tyrannische Herrschaft einer kleinen Zahl von Rädelsführern.

³⁾ Vgl. den Artikel „Entarteter Luxus“ von *Hartegger*: *Schönere Zukunft* 1929, S. 479 f.

⁴⁾ Die Reformisten machen zu den verschiedenen Verfahren und Methoden, den Ertrag des Arbeiters innerhalb der gleichen Arbeitszeit zu vermehren, wie Rationalisierung, Typisierung, Standardisierung, ein saures Gesicht.

⁵⁾ Vgl. den bereits genannten Artikel von *K. H. Knappstein*.

beutung besagt. Der bekannte Sozialistenführer E. Van der Velde schrieb in einem für die belgischen Wahlen von 1929 bestimmten Aufruf, es sei eine grobe Begriffsverwirrung, „wenn man nicht unterscheide zwischen dem zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossenen persönlichen Privateigentum und dem auf der Ausbeutung fremder Arbeit beruhenden kapitalistischen Eigentum“. ¹⁾ Schon abgesehen von allem anderen, was darin an Dunklem und Schiefem liegt, entspringt der Ausdruck von dem Gegensatz zwischen einem persönlichen Eigentum (Gibt es ein Eigentum, das nicht persönlich wäre?) und dem kapitalistischen Eigentum offenbar aus dem bekannten immer wiederkehrenden Sätzchen, das K. Marx erdichtet hat, um die Arbeiter gegen das Bürgertum aufzuhetzen und den Klassenkampf zu schüren.

Auf Grund des in Theorie und Praxis widerlegten Satzes, daß einzig die Arbeit Werte schafft und darum auch den Mehrwert, wäre der Ertrag des Kapitals nur ein auf Kosten der Arbeiter begangener Diebstahl. Tatsächlich würden dem Arbeiter, so philosophiert Marx, zur Gewinnung seines Unterhaltes die Arbeit einer gewissen Zahl von Stunden genügen. In Wirklichkeit aber arbeitet er viel länger. Der Kapitalist kommt als Herr der Produktionsmittel wie ein Raubvogel, um dem Arbeiter den Ertrag dieser Mehrstunden zu entreißen.

Auf diese Weise erweckt der sozialistische Prophet im Arbeiter die Illusion, als könnte er, wenn es nur keinen Kapitalisten gäbe, einen guten Teil des Tages feiern oder den ganzen Ertrag seiner Arbeit für sich behalten.

Doch schauen wir hier näher zu. Diese Frage berührt nicht nur das Urteil über den Kapitalismus, sondern dient auch unseren folgenden Ausführungen zur Klärung.

Wie wir bereits früher gesehen, bedarf der Arbeiter, um etwas zu leisten, das er gegen das, was er haben will, austauschen kann, sehr vieler Sachen. Er benötigt für sich und seine Familie für die ganze Zeit der Warenherstellung oder, wenn es sich um Feldarbeit handelt, der Wein-, bzw. der Getreidekultur, Dach und Fach. Sodann erfolgt der Produktaustausch regelmäßigerweise auf dem Markt. Dieser Markt kann nahe oder fern gelegen sein, im Inland oder im Ausland, ja auch in der Übersee. Wird man billigerweise verlangen können, daß die Fabrik gratis gebaut werden soll? Daß der Rohstoff gratis geliefert werde? Daß die Werkzeuge und Maschinen gratis in die

¹⁾ Angeführt in der *Libre Belgique* v. 29. Apr. 1929.

oder unter die Hände des Arbeiters kommen sollen? Daß die Waren gratis versandt und dann gratis verkauft werden sollen? Das wäre ja die reinste Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeiter.¹⁾ Angesichts dieser Lasten, die unvermeidlich auf der Produktion liegen, verschwindet die Zauberkraft der marxistischen Formel: der Arbeiter kann bei weitem nicht den Wert aller seiner Arbeitsstunden für sich oder für seine Familie beanspruchen. Es ist das Kapital, durch das oder mit dessen Hilfe die Arbeitsstätte gebaut, die Maschinen installiert, die Werkzeuge hergestellt, der Rohstoff gekauft, das Produkt endlich erzielt wird. Bedeutet es nun Ausbeutung, wenn das Kapital, das all diese Auslagen trägt, auch die Erstattung derselben verlangt?

Es handelt sich mithin nur noch um den Teil, der nach der Schadloshaltung übrig bleibt. Das Kapital entsteht nicht aus sich selber. Das muß Karl Marx zugeben, wenn er logisch sein will. Da ja nach ihm nur die Arbeit Werte schafft, ist notwendigerweise jedes Kapital die Frucht von Arbeit. Und faktisch ist diese Entstehungsart des Kapitals in der großen Mehrheit der Fälle nicht zu bezweifeln.²⁾ Oder könnte man leugnen, daß die von den Sparkassen, d. h. von den Einlagen unzähliger Arbeiter gelieferten Kapitalien die Frucht der Arbeit sind? Aber, wird man einwenden, die Spekulation! Die Spekulanten schaffen das Kapital nicht, sie bringen es bloß in andere Hände. Bei dieser Verschiebung kann Ausbeutung vorkommen; aber diese trifft die Spielleidenschaft der anderen, nicht die (arbeitende) Hand, die ihre Arbeitsmittel dem Kapital verdankt. Wenn die Zufallsgewinne der Spekulation als maßlos erscheinen, so möge man sie unterdrücken; man möge die Verschwender strafen, aber das Kapital nicht verleumden.

Man wirft dem Kapital auch vor, daß es die Gelegenheit zum Faulenzen verschaffe, zum Luxus und zu den Ausschweifungen der Glücksgünstlinge. Allein auch der

¹⁾ Indessen schrickt der Sozialismus vor dieser Konsequenz nicht zurück. In den Statuten, welche im sozialistischen Nationalkongreß zu Brüssel 1916 genehmigt wurden, liest man: „Ces (les travailleurs) devront avoir pour but, dans l'ordre économique, de s'assurer l'usage libre et gratuit de tous les moyens de production.“

²⁾ In der Wirklichkeit entsteht das Kapital aus den Naturkräften, welche durch technische Erfindungen eine größere Tätigkeit bekommen, und der Arbeit, und, was zu oft übersehen ist, der größere Teil des Gewinnes kommt der intellektuellen Organisation, nicht der gewöhnlichen Handarbeit zu. Ein Maler arbeitet zu gleicher Zeit mit Hand und Geist; in der großen Industrie ist der Geist zum Teile abgetrennt von der materiellen Ausführung.

Arbeiter kann verschwenderisch sein und lasterhaft. Man sollte also wohl den Mißbrauch treffen, ohne jedoch eine nützliche Sache oder Institution anzutasten, die man mißbraucht hat.

Aus welchem Grunde sollte jeder Ertrag des Kapitals ungehörig und ungerecht sein? Es spielt die Rolle der Ursache für den Wert und Mehrwert. Ein mäßiger Gewinn des Kapitals kann nie als Ausbeutung der anderen gelten. Bei der Zusammenbringung des Kapitals kann Ausbeutung vorkommen; von Zeit zu Zeit geschehen auch unverschämte Manöver, eigentliche Ausbeutungen, aber die Opfer dieser Ausbeutung sind nicht die Arbeiter, die den entsprechenden Lohn erhalten: andere werden übervorteilt, mit List oder mit Gewalt. Ohne das Kapital würde das Einkommen des Arbeiters selber vermindert oder ganz aufgehoben. Vergessen wir nicht, daß die Bestimmung des Reichtums zu neuer Produktion, sei es durch direktes Unterbringen, sei es durch Darlehen für industrielle Zwecke, sozial nützlich ist, ja sogar unter den heutigen Umständen eine ökonomische Notwendigkeit ausmacht. Folgerichtig entspringt der Profit des Kapitals nicht aus dem Ertrag des einzelnen Arbeiters als solchem, sondern aus dem Kollektiv-Ertrag, von dem er eine Teilursache ist. Die marxistische These ist damit der Ungerechtigkeit überführt, ihr Verdammungsurteil gegen das Kapital ist unbegründet.

Aber die marxistische These ist nicht nur falsch, sondern auch verhängnisvoll und schädlich — für den Arbeiter selbst und für die Gesellschaft. Sie stellt alle Kapitalbesitzer, die kleinen ebensogut wie die großen, vor dieses Dilemma: entweder verbrauche deine Ersparnisse oder verschenke sie! Bei der Durchschnittslage, auf der sich unsere Menschheit befindet, beraubt sie die Arbeiter des für eine weise Wirtschaft so nötigen Antriebes; sie verlockt zur Trägheit, zum Luxus, zum Vergnügen, zu allen Exzessen. Dadurch führt sie die Gesellschaft zur Verarmung. Wer wird die zur Industrie unerläßlichen Vorbedingungen schaffen? Man wüßte niemand als etwa den Staat, durch das Mittel der Konfiskation. Das Ergebnis der marxistischen Formel ist also logisch der grausame und blutige Despotismus, unter dem Rußland seufzt.

Wie viele andere, auch Nichtreformisten, bedauern wir die Exzesse gewisser Kapitalisten und billigen zum voraus eine kluge Gesetzgebung, die sie unterdrückt oder verhindert; aber wir können die Dienste, die das Kapital

mit seinem Einkommen der Gesellschaft zu leisten berufen ist, weder verkennen noch vergessen. Es ermuntert zur Kraftanstrengung und Weitsicht; es weist seinen Besitzern die Mission des Wohltuns zu; es sichert der Gesellschaft für Zeiten der Not die erforderlichen Reserven; es gestattet reichere Pflege der Wissenschaften und Künste; es erlaubt erlesenen Mitbürgern die Hingabe an Werke des Seeleneifers und der Caritas; es sichert eine unabhängigere Rechtspflege; es zieht eine Klasse von Bürgern heran, die in ihrer Unabhängigkeit dem Despotismus Widerstand leisten können; es erleichtert die Bildung wahrer Staatsmänner; es ist, wenn es in die untersten Schichten der Bevölkerung hinabgeleitet wird, eine Garantie für Ordnung und öffentliche Ruhe.

Heutzutage kann man nicht mehr von Schätzen sprechen, die in Kisten und Verliesen begraben sind, gegen die die heiligen Väter sich erhoben, und die für jene gewaltigen Apostrophierungen, mit denen sie die Reichen brandmarkten, die Grundlage boten, Apostrophierungen, die man im Zusammenhang würdigen muß, sofern man sie nicht mißverstehen will.

6. Die Vorschläge der Reformisten. Eine katholische Schule wird nie pessimistisch oder revolutionär sein. Sie stellt das Dasein des Übels nicht dazu fest, um darüber zu jammern, noch weniger, um die darunter Leidenden noch mehr zu verbittern: sie bespricht und beschreibt es, um ein Heilmittel zu suchen. „Daß der Grundsatz wirtschaftlicher Ungebundenheit aufgegeben werden muß, diese Überzeugung ist Gemeingut nicht nur aller jener geworden, welche auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes stehen: sie ist weit über diese Kreise hinausgedrungen und fast zum Gemeingute aller ruhig und vernünftig Denkenden geworden.“ Mit diesem Worte hat P. Biederlack (in dieser Zeitschrift 80, 1927, S. 715) das Übel und die Notwendigkeit der Abhilfe ausgesprochen. Auch die Reformisten suchen eine Besserung für die Zukunft und verdienen um dessentwillen das Lob aller, die die Gesellschaft in ihrem Bestand erhalten wollen. Auch sie suchen dem Problem auf den Grund zu kommen und den liberalen und sozialistischen Irrtum auszurotten, wonach die wirtschaftlichen Faktoren das Primäre und Absolute darstellen, während Moral und Religion nur als Nebenkkräfte zu gelten hätten, wo doch die katholische Soziologie ihre Hoffnung auf die Tiefe und Macht der religiösen Sphäre setzt. Hierüber kann auch unter Katholiken eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen. Die Meinungs-

verschiedenheit besteht aber bezüglich der Wirtschaftsordnung und bezüglich der Mittel, um einerseits dem Elend, andererseits dem Mißbrauch zu steuern.

Das Rettungsmittel kann man entweder von der Sozialpolitik oder von der Sozialreform erwarten.¹⁾ Die Sozialpolitik läßt die hergebrachten Lehren und Definitionen, ja sogar die gegenwärtige Eigentumsorganisation unangetastet. Sie sucht innerhalb des Rahmens und der wesentlichen Linien der gegenwärtigen Form Organismen und Einrichtungen zur Verteidigung und Vorsorge zu schaffen und die soziale Gesetzgebung weiter zu fördern, um dadurch die Beschwerden der niederen Klassen zu verringern oder ganz zu beseitigen.

Die Anhänger der Sozialreformen teilen sich in zwei Gruppen: die *einen* bleiben den klassischen Lehren treu und setzen sich für eine andere Ordnung des Eigentums ein: Beschränkung gewisser Freiheiten beim Eigentumserwerb, bei der Gutsübertragung oder bei der Monopolisierung; gesetzliche Festlegung gewisser Benützung oder Verwendung des Einkommens, und zwar so, daß bestimmte Verwendungsarten vorgeschrieben, wenn das Gemeinwohl es erheischt, oder verboten werden, wenn sonst dem Gemeinwohl Schaden erwächst. Das ist es, was uns vor der Anarchie bewahren muß.

Andere gehen aber weiter. Nach diesen haben sich irrige, heidnische Auffassungen in die Geisteswelt der Gegenwart eingeschlichen. Die Begriffe selber müssen saniert werden, wenn man zu einer vollständig christlichen Wirtschaftsordnung wiederum gelangen will. Das ist das Hochziel, dem jene, die wir Reformisten genannt haben, wenn auch nicht ohne einige Unterschiede, zustreben. Als diese noch nicht auf dem Plan erschienen waren, konnte P. Biederlack²⁾ schreiben, daß die Meinungsverschiedenheiten unter den Katholiken sich auf Einzelheiten beschränkten und die Hauptsache nicht berührten, und P. von Nell-Breuning konnte mit Genugtuung die Punkte aufzählen, in denen die Katholiken übereinstimmten, und nachweisen, daß die verschiedene Stellung zu gewissen Reformen weniger das Grundsätzliche als das Tatsächliche betrafen.³⁾ Das gilt aber nicht mehr, wenn wir die

¹⁾ Vgl. hiezu den Artikel „Sozialreform statt Sozialpolitik“ in: Das Neue Reich, Okt. 1928, S. 47.

²⁾ Die sogenannte Wiener Richtung in der Sozialpolitik: diese Zeitschrift 80 (1927), S. 715.

³⁾ Christliche Sozialphilosophie, Katholische Aktion u. s. w.: Köln. Volkszeitung v. 13. Dez. 1928.

Theorien einer neuen Richtung ins Auge fassen. Wir werden zwar ohne Zweifel Landmesser¹⁾ recht geben, wenn er behauptet, daß Schutz- und Vorbeugepolitik nur die äußeren Symptome berühre, und daß mit der Gründung von Syndikaten nicht alles getan sei. Aber muß man denn so weit gehen, daß man sogar den Begriff des Eigentums verbessern will? Das ist die Frage. Zu ihrer Lösung haben wir ehrlich die hauptsächlichsten Forderungen der neuen Richtung zu prüfen.

II. Die Forderungen der neuen Richtung.

1. Die Rechtspflicht, mit der der Überfluß belastet sein soll. Nach katholischer Lehre sind die äußeren Güter zum Dienst der Menschheit im allgemeinen bestimmt, und diese Bestimmung hört nicht auf, sie wird durch keine Aneignung für immer oder auch nur zeitweilig aufgehoben. Daraus leitet sie das *Recht* ab, daß der Arme in äußerster Not das Gut, dessen er bedarf, so behandeln darf, als wäre es niemandes Eigentum, und die *Pflicht*, daß der Begüterte seinen Überfluß zum allgemeinen Wohl verwenden, oder nach einer älteren Formel, seinen Überfluß den Armen geben müsse.²⁾ Auf welchem Rechtsgrund beruht die letztgenannte Pflicht? Hierüber sind in letzter Zeit unter verdienten Autoren Kontroversen entstanden. Dabei sind fortschrittliche und auch konservative Strebungen an den Tag getreten, und unklare Ausdrucksweise hat das gegenseitige Verstehen verhindert oder verzögert.³⁾ Pflichten der *Liebe*, sagt man auf der einen, Pflichten der *Gerechtigkeit*, auf der anderen Seite. Das erste scheint zu wenig, das zweite zu viel zu sein.

Versuchen wir alle Doppelsinnigkeit auszuschalten. Daß es sich, wenigstens gegenüber einem notleidenden Nächsten, um eine Pflicht der Liebe handelt, ist ausdrückliche Lehre des heiligen Thomas (2, 2, q. 32 a. 5), wie niemand bezweifelt. Daß aber dabei keine Pflicht der strengen oder ausgleichenden Gerechtigkeit in Frage

¹⁾ Christliches Eigentumsrecht: *Schönere Zukunft* v. 1. Okt. 1928, S. 7.

²⁾ Diese ältere Formel setzt meistens voraus, daß das Geld, die Waren und nützlichen Dinge in den Magazinen begraben liegen, ohne jemanden zu dienen und ohne Ertrag. Wie weit sind wir hievon entfernt! Angesichts des modernen Geld- und Sachenverkehrs müßte selbst der große heilige Thomas in Verwirrung und Verlegenheit geraten.

³⁾ Vgl. P. Horvath O. P., Staat, Liebes- und Rechtspflichten nach Thomas von Aquin: *Schönere Zukunft* 1929, Nr. 28, S. 587 ff. — P. Alb. Schmitt S. J., Eigentum und soziale Pflichten: diese Zeitschrift 1929, S. 255 ff.

kommt, ist nicht weniger die Lehre des heiligen Thomas (2, 2, q. 118 a. 3—4), ist aber auch aus sich einleuchtend, da ja das Gut, worüber der Eigentümer des Überflusses verfügt, weder einem einzelnen Armen noch der Gesellschaft gehört. — Handelt es sich aber hier *nur* um eine Liebespflicht? Die ursprüngliche Bestimmung der Güter und die den Reichen zugewiesene Rolle von Ausspendern begründet, auch abgesehen von dieser oder jener besonderen Notlage, nach dem heiligen Thomas eine *schwere* Pflicht (2, 2, q. 118 a. 4 ad 2; q. de malo 13, a. 2 ad 4); er nennt sie eine *gesetzliche*,¹⁾ ja sogar eine Pflicht der *Gerechtigkeit*.²⁾ Was will das nun besagen? Wie der Zusammenhang beweist, und wie es Cajetan sehr gut erklärt, versteht der heilige Thomas unter *gesetzlicher Pflicht* eine Pflicht, die im göttlichen Gesetz geschrieben steht und deren Erfüllung die zuständige Autorität verlangen kann; und die Pflicht der Gerechtigkeit gehört zu dieser allgemeinen Gerechtigkeit, die jedesmal erfüllt wird, wenn man einem Gesetz gehorcht.

P. Alb. Schmitt gibt *gesetzliches Müssen* zu; P. Horvath will mehr: ein *juridisches Müssen*; ebenso Dr Eberle.³⁾ Haben sie recht? Wenn wir uns nicht täuschen, besagt *gesetzliches Müssen* eine Pflicht, die aus einem Gesetz entspringt, während ein *juridisches Müssen* die einem Recht entsprechende Pflicht bedeutet.

Hat die große Menge der Notleidenden, wie P. Horvath (überhaupt nach Cajetan, In 2, 3, q. 118, a. 3—4) meint, oder besser gesagt, hat die Gesellschaft ein *Recht* auf diese Sozialisierung des Überflusses? Wenn man hierunter ein *aktuelles, volles* Recht versteht, so kann die Antwort nur negativ sein: denn ein derartiges Recht setzte Gemeineigentum an diesen Gütern voraus, was jedoch vom heiligen Thomas ausdrücklich in Abrede gestellt wird (2, 2, q. 57, a. 2 c; q. 66 a. 2 ad 1—2); will man aber damit ein unfertiges, *unvollkommenes, der vervollkommnung fähiges* Recht besagen, dann lautet die Antwort bejahend: der Pflicht zur richtigen Verwendung der Reichtümer entspricht ein solches Recht. Ebenso wie

¹⁾ „Aliquis tenetur ex debito legali bona sua pauperibus erogare vel propter periculum necessitatis vel etiam propter superfluitatem habitorum.“

²⁾ Diese Stelle muß uns zur Überzeugung führen, daß der Text 2, 2, q. 32 a. 5: „Dare eleemosynam de superfluo est in praecepto et dare eleemosynam ei, qui est in extrema necessitate“ von zwei *verschiedenen Titeln* verstanden werden muß, auf die sich die schwere Verpflichtung gründet, nicht bloß von einer einzigen, die von zwei Bedingungen abhängt.

³⁾ Der Kampf um Revision neuer Wirtschaftsauffassungen: *Schönere Zukunft* 1929, S. 627 ff.

ein erworbenes Eigentum ein Gut bedeutet, das schon zum Dienst von jemand verfügt ist, so weist auch die einfache Bestimmung darauf hin, daß das Gut normalerweise diesen seinen Zweck auch erreichen soll. Wenn man das hierin liegende unvollkommene, unfertige Recht nicht zugibt, wie wäre dann die Sprache eines heiligen Basilus zu verstehen, der die Reichen also apostrophiert (Hom. in Luc., Destruam etc. n. 7; M. G. 31, 278): „Ihr behaltet das Brot des Hungrigen für euch; jener Mantel, den ihr in eurem Schrein verbergt, ist der eines Menschen, der dessen bedarf; das Geld, das ihr vergraben bewahrt, gehört einem Notleidenden. So viele der Menschen es sind, denen ihr es geben könnt, ebenso viele sind es, denen ihr Unrecht zufügt.“ — Sonst könnte man auch nicht verstehen, wie der heilige Thomas und Cajetan (2, 2, q. 118 a. 4) den Ausdruck „Ungerechtigkeit“ nicht abweisen.

Um unseren Gedanken ganz genau auszudrücken: wir schreiben der Gesellschaft dasselbe Recht auf den Überfluß zu, das auch der Arme im äußersten Notfall auf irgend ein Gut hat. Der Arme oder Notleidende hat ein Recht etwas zu nehmen und so zu erwerben; die Gesellschaft kann den Überfluß abverlangen und durch die rechtmäßigen Organe, den Gesetzgeber, in Besitz nehmen, soweit es das Gemeinwohl erheischt.

Wir können aber P. Horvath O. P. nicht beistimmen, wenn er die Überlassung des Überflusses auf die gleiche Stufe stellt wie die Rückgabe eines anvertrauten Gutes, die Zahlung einer Schuld, als ebenso viele gesetzliche Pflichten: es gibt wenigstens Anlaß zu Mißverständnissen, wenn man all diese Pflichten als wesentlich gleichartig oder als zu einer Art von Gerechtigkeitspflicht gehörig bezeichnen wollte. Vernunft und gesunder Menschenverstand stellen sich auf die Seite von P. Alb. Schmitt, wenn er sich weigert, im selbstsüchtigen Mißbrauch des Eigentums eine Ursache zu erblicken, die aus sich den Verlust derselben bewirken soll. Übrigens stellt nur der äußerste Flügel der Reformisten eine solche Folgerung auf; wir werden noch darauf zurückkommen.¹⁾

Nach P. Schmitt ist die Pflicht des Eigentümers eine persönliche, nicht eine sachliche. Das ist sicher richtig, soweit diese Pflicht sich von der Liebe herleitet, d. h. von der Verpflichtung, den Nächsten wie ein anderes Ich zu behandeln. Daher setzt auch diese Pflicht nicht einen

¹⁾ Wie jeder Reichtum heutzutage eine nützliche Verwendung findet (abgesehen von übertriebenem Luxus), indem ja schon die Geldanlagen dem Gemeinwohle dienen: siehe bei Vermeersch, Theol. mor. II, I, n. 105 a.

Überfluß voraus, sie haftet an jedem Eigentum. Jedoch insofern sie von der Urbestimmung der Güter herkommt, kann man sie wohl kaum eine rein persönliche nennen oder höchstens, wenn man die Pflicht, eine nicht durch eine Hypothek garantierte Schuld zu bezahlen, eine persönliche nennt, insofern sie eben nicht an einem konkreten Gute haftet. Sie ist jedoch nicht persönlich in dem Sinn, daß der Einzelne im äußersten Notfall und die Gesellschaft zum Gemeinwohl nicht jenes anfängliche, unfertige Recht, von dem wir oben gesprochen haben, auf die für alle bestimmten Güter besäße. Wir würden lieber sagen, daß die nützliche Verwendung der Reichtümer eine *gemischte* Pflicht ist, wenn dieser Ausdruck bekannt wäre und keinen Anlaß zu Mißverständnissen gäbe.

2. Der Verlust als Sanktion für den Mißbrauch. Das Eigentum enthält nach Landmesser¹⁾ Grenzen und Beschränkungen. Könnte nun eine dieser Beschränkungen der Verlust des Eigentums sein, der den Mißbrauch des Eigentums träfe? Tatsächlich besteht man hierauf mit der Begründung, daß ein Recht zum Mißbrauch nicht denkbar sei.²⁾ Allein dieser Verlust muß entschieden in Abrede gestellt werden, und zwar im Namen eben jenes Gemeinwohles, um dessentwillen man ihn beweisen oder einführen will.

Die von der Vorsehung gewollten Einrichtungen zielen zwar ihrer Natur nach auf das Gemeinwohl. Sie lassen Rechte und Pflichten entstehen: Rechte, die der Mensch mißbrauchen kann, Pflichten, die er nicht beachten oder direkt verletzen kann. Aber diese Pflichtverletzungen, für die man vor Gott verantwortlich ist, sind für gewöhnlich keine Ursachen, die durch sich selbst den Verlust herbeiführten. Der Mißbrauch des Lebens nimmt nicht das Leben selbst: er ist keine Tötung; der Mißbrauch des Leibes und seiner Glieder läßt die physische Unversehrtheit derselben bestehen: der Mißbrauch der Ehe löst diese nicht auf; ein bestechlicher Richter behält seine Jurisdiktion; ein irrgläubiger Priester verliert nicht seinen heiligen Charakter; es wäre eine Häresie zu behaupten, daß der unwürdige Priester unfähig würde, die Sakramente gültig zu spenden.

¹⁾ Schönerer Zukunft v. 1. Okt. 1928, S. 7.

²⁾ Diesem Einwand liegt eine Verwechslung des *gebräuchlichen* mit dem *juristischen* Rechtsbegriff zugrunde. Im gewöhnlichen Verkehr nennt man Recht und Unrecht, was erlaubt und untersagt ist; nach der juristischen Auffassung bedeutet Recht eine Herrschaft über etwas oder einen Anspruch auf etwas, das jemand als das Seinige mit Ausschluß anderer in Anspruch nehmen oder fordern kann.

Freilich gibt Gott nicht unmittelbar das Recht zum Mißbrauch: das ist richtig. Aber er kann ein Recht für unverletzlich erklären, so daß diese Unverletzlichkeit auch dann besteht, wenn es mißbraucht wird, und was er kann, das tut er auch in manchen Fällen. Das Recht besteht weiter, weil das Gemeinwohl diesen Weiterbestand fordert.

Das gerade trifft nun beim Eigentum zu. Dieses erlischt, wie die Juristen sagen — abgesehen natürlich von dem hier gar nicht in Frage kommenden Fall der *res derelicta* oder *abjecta* —, nicht ohne die Nachfolge eines anderen Eigentümers. Nun aber ist für den Fall des Mißbrauches kein Eigentümer von der Natur bestimmt. Also ist das Recht nicht verloren gegangen.

Könnte man etwa einwenden, durch den Mißbrauch falle das Gut einer negativen Gütergemeinschaft anheim? Das ist zunächst eine gänzlich unbewiesene Behauptung. Sodann ersieht man sofort die Unordnung und Anarchie, die ein solcher Rechtsverlust nach sich zöge. Wer könnte über den Einzelfall richtig urteilen? Eine launische und gütergierige Menge? Was für Streitereien entstünden unter den Mitbewerbern! Der Verlust des vollen Rechtes ist mithin *theoretisch falsch* und *praktisch undurchführbar*. Daß die öffentliche Gewalt in gewissen sehr wichtigen Fällen den Verlust verfügen könne, so wie sie manchmal grausamen oder verführerischen Eltern die väterliche Gewalt entzieht, leugnen wir nicht. Doch haben wir hier nicht von einer derartigen Gewalt zu handeln.

3. Die Unfruchtbarkeit des Kapitals. Ist das Kapital fruchtbar? Diese Frage wurde von einem Vertreter der neuen Richtung gestellt und von der Richtung negativ beantwortet. Besonders Dr Lugmayer¹⁾ hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Antwort zu formulieren und dann folgerichtig im Prinzip jenen Teil des Profites, der dem Kapital aus dem industriellen Betrieb erwächst, zu verwerfen. Allein diese Leugnung bringt die reformistische Schule in Gegensatz zur Haltung der Kirche und der einhelligen Lehre der Theologen.

Selbst zur Zeit, als die Kirche die größte Kraft zur Bekämpfung des verzinslichen Darlehens aufwandte, war es dem Kapital nie verwehrt, sich mit der Arbeit zur Organisierung eines ergiebigen Unternehmens zusammenzutun und den daraus gezogenen Gewinn unter die zwei Faktoren zu verteilen. Benedikt XIV. zeigt in seiner berühmten Enzyklika *Vix pervenit*, die mit so großer

* 1) Grundrisse zur neuen Gesellschaft, S. 58.

Sorgfalt und nach so vielen Beratungen erlassen worden ist und auch von Lugmayer angeführt wird, im vierten Satz kein Bedenken, zu behaupten, daß das Geld in vielen Verträgen die Gelegenheit zu ehrbarem Gewinne biete.¹⁾ Was war hiezu nötig? Daß das Geld zu einem Unternehmen verwendet wurde. Man kann darüber auch alle Moralisten der klassischen Zeit befragen: alle geben die Rechtmäßigkeit eines Teiles des Gewinnes, den das Kapital für sich in Anspruch nahm, zu.

Tritt übrigens für diese Wahrheit nicht der gesunde Menschenverstand ein? Wie wir schon früher bemerkt haben, ist jede moralische und freie Ursache zum Teil für die Wirkungen verantwortlich und kann darum folgerichtig das Unternehmen zum Teil sich selber zuschreiben und sich am Gewinn beteiligen.

Will man entgegnen, das Geld besitze keine Fruchtbarkeit und habe außer seinem Verbrauch keinen Nutzen? Ohne Zweifel: aber das Geld wird durch Umtausch in alle anderen Sachen umgewandelt, und es kommt, wie der heilige Thomas bemerkt (5 Ethic. lect. 9 fine) auf dasselbe heraus, fünf Betten zu liefern oder deren Wert. Das Kapital ist als Geldsumme allem gleichwertig, was man sich damit verschaffen kann: die Nahrungsmittel und den Unterhalt der Arbeiter, die Fabrikräume und die darin arbeitenden Maschinen, den Stoff, den man dort verbraucht oder verarbeitet.

Der engelgleiche Lehrer macht von dieser Lehre selber die Anwendung: Ich habe eine bestimmte Geldsumme. Wenn ich sie ausleihe, habe ich kein Recht als auf die Zurückgabe dieser Summe ohne Zins. Aber es ist mir nicht verwehrt, mit dieser Summe allerlei Gefäße zu kaufen und diese Gefäße gegen einen gerechten Preis auszuleihen (2, 2, q. 78 a. 1 ad 6).

Eine so wohlbegründete Lehre wagt also die reformistische Schule der Fälschung anzuklagen, um sich dafür auf die Seite der Sozialisten zu stellen und laut in die Welt hinauszurufen, der Kapitalist lebe von der Ausbeutung der Arbeit! Diese These ist im Vorhergehenden widerlegt, aber auch zugleich für die soziale Ordnung äußerst gefährlich.

Predigen, das Kapital sei notwendig unfruchtbar, heißt es verhaßt machen und darum folgerichtig den sozialen Konflikt verschärfen; eine Verteilung der Ge-

¹⁾ „Dubitandum non est, quin multiplex in iisdem contractibus licitus modus et ratio suppetat, humana commercia et fructuosam ipsam negotiationem ad publicum commodum conservandi ac frequentandi.“

winne verkünden, so daß es selbst davon ausgeschlossen wird, zwingt das Kapital zur Flucht oder zur Verschleuderung. Wer wird dann für die Bedürfnisse der Industrie aufkommen? In der Wirtschaftsordnung bestehen ebensogut wie in der Sozialordnung im allgemeinen solche gegenseitige Abhängigkeiten, daß es unklug ist, einen Änderungsvorschlag zu machen, wenn man nicht zuvor alle wahrscheinlichen oder auch nur möglichen Rückwirkungen, die er nach sich ziehen wird oder kann, in Betracht gezogen hat.

An Stelle der einzelnen Kapitalisten käme dann nur noch der Staat in Frage, wenn es gilt, die Vorbedingungen für die Industrie zu schaffen — durch Steuerauflagen und Konfiskationen. Logischerweise kommt man so zur sozialistischen oder kommunistischen Aufsaugung der Güter und der Freiheit.

4. Die Abschaffung des Darlehenszinses. Eine Lehre, die dem Kapital jede Produktivität abspricht, muß noch vielmehr jeden Entgelt für ein einfach ausgeliehenes Kapital verwerfen, d. h. den Darlehenszins, wenigstens jenes Entgelt, das wir Zinsgewinn nennen können, da es weder eine Gefahr noch einen Schaden vergütet und dem Kapitalisten gestattet, aus einem Unternehmen, dem er fremd bleibt, Gewinn zu ziehen.

Wenn aber schon die Tatsache, daß man ein Kapital zu einem Unternehmen beisteuert, das Recht auf einen Teil des Gewinnes gibt, wird man auch zugeben müssen, daß in einer so geschäftsreichen und bewegten Zeit wie die unsere, die Gelegenheiten, das Geld in fruchttragende Güter umzuwandeln oder bei einer Handels- und Industriegesellschaft anzulegen, so überaus zahlreich sind und daß das Geldausleihen so vorteilhaft erscheint, daß man ganz allgemein schon dem Besitz von Geld als einer Kreditquelle, als einem Mittel ertragreicher Operationen einen Wert zuschreibt, dem der Zins entspricht: wenn sich auch dieser Wert je nach den allgemeinen Zuständen des Marktes ändert. Dieser Gedankengang, wobei man dem Darlehensvertrag als solchem gar keinen Gewinn- oder Zinstitel zuschreibt,¹⁾ sondern diesen Rechtstitel voll und ganz in den wirtschaftlichen Zuständen unserer Zeit gelegen erkennt, widerspricht in keiner Weise den früheren Lehren der Kirche und wird durch die gegenwärtige Praxis des Heiligen Stuhles noch bekräftigt.

¹⁾ Auf der Wiener katholisch-sozialen Tagung hatten wir Gelegenheit, das gegenüber Graf d'Avernas zu betonen.

5. Die Arbeit als einzig rechtmäßige Art des Eigentumserwerbes. Die außerordentliche Hochschätzung der Arbeit hat die Reformisten dazu verleitet, außer ihr keinen rechtmäßigen Titel zum Eigentumserwerb anzuerkennen. „Alles durch die Arbeit, nichts ohne sie!“ könnte man als Losungswort der neuen Schule ansprechen. Im Gegensatz zur traditionellen Lehre soll die ursprünglichste Art, wodurch der Mensch seine naturgemäße Bestimmung zum Eigentumserwerb erfüllt, nicht die Besitzergreifung, sondern die Arbeit sein. — Normalerweise müßte nach ihnen der Arbeiter den Acker zu eigen haben, den er bebaut; das Industrieunternehmen müßte jenen gehören, die es leiten oder sich darin betätigen. Die Trennung von Arbeit und Ertrag erscheint ihnen als eine naturwidrige Scheidung, eine Monstrosität, die sie mehr oder weniger scharf bekämpfen und ausrotten zu können verhoffen.

Dr Eberle¹⁾ will sich zwar nicht ganz der neuen Schule verschreiben, vermag jedoch seine Sympathien für dieselbe nicht zu verbergen; er stellt folgende Fragen: „Ist . . . durch Ausländer erobertes Eigentum gleichzuachten altem heimischem Eigentum? Hat ohne Arbeit ergattetes Eigentum dieselben Rechte, wie jenes, das fleißige Arbeit belohnt? Ist es möglich zuzugeben, daß die Spekulation, die Ausbeutung von Monopolen Rechtstitel sind, kraft deren man sie auf dieselbe Linie setzen kann mit der Erwerbung durch sauren Schweiß?“

Dr Lugmayer geht in seinem Buch „Grundrisse“ u. s. w. viel weiter. Nur unter Voraussetzung der Ausnahmezustände, in denen wir leben, glaubt er vorderhand Einkommen zulassen und billigen zu können, die nicht der Arbeit zu verdanken sind.

Zuerst sei bemerkt, daß die Reformisten, wenn sie sich nicht in unlösbare Schwierigkeiten verwickeln wollen, besser daran täten, jede andere Art von Eigentumserwerb zu *leugnen*, als der Arbeit einen Anspruch auf Eigentum, der *immer* erhoben werden kann, zuzuschreiben. Es müßte ja im letzteren Fall der Farmer normalerweise seine Arbeiter und Angestellten als Miteigentümer zulassen; ein Haus müßte dem Architekten und den Maurern gehören. So bemerkt sehr richtig P. Biederlack in der bereits angeführten Kritik über Lugmayer (Th.-pr. Quartalschr. 1927, S. 724): Die Formel „Jedem gehört seine Produktion, keiner arbeitet für einen andern“ zwänge zu unausführbaren Wert-

¹⁾ Der Kampf um Revision neuer Wirtschaftsauffassungen: Schönere Zukunft, Apr. 1929, S. 605 f.

abschätzungen. Wie soll man z. B. berechnen, welchen Nutzwert jede der Teiloperationen hat, die vorbereitenden, die begleitenden, die nachfolgenden, denen ein industrielles Produkt unterworfen werden muß? Wer kann sodann die intellektuelle Arbeit, die Arbeiten im Bureau, die Korrespondenz nach ihrer Wirkung bemessen? Praktische Undurchführbarkeit ist immer die durchschlagende Widerlegung einer Theorie.

Betrachten wir nun die negative Seite der These, die auch leichter angewandt werden kann. Sie verwirft jedes nicht auf Arbeit gegründete Einkommen. Der heilige Thomas wäre sicher nicht einer solchen Meinung gewesen. Wo er von dem Handel spricht, gibt er zu, daß man eine Sache teurer verkaufen kann als man sie gekauft hat, sei es, daß man sie verbessert hat, sei es, daß der Preis gestiegen ist (2, 2, q. 67 a. 6 ad 2). In diesem zweiten Fall ist keine Arbeit Ursache des Gewinnes. Er gestattet außerdem, daß man immer Mietzins annimmt, ohne daß da die mindeste Arbeit geleistet würde (2, 2, q. 58 a. 1 ad 6). — Doch gehen wir der Sache noch tiefer auf den Grund, und da finden wir, daß die Arbeit vielmehr ein *Anlaß* als ein formeller Rechtstitel zum Erwerb von Eigentum ist, daß sie nur als äußere Form der Besitzergreifung zu gelten hat. Zur näheren Erklärung diene folgendes: Ein Bildhauer bilde für sich, ohne Auftrag, aus einem niemand zugehörigen Marmorblock eine Statue. Sowohl die alte wie die neue Schule werden ihm die Statue als Eigentum zuschreiben; und wir alle werden ihm ohne Bedenken sagen, er habe die Statue durch seine Arbeit erworben. Allein: hat er die ganze Statue gemacht? Verdankt er seiner Arbeit auch den behauenen Marmor? Auf welchen Titel hin also kommt dem Bildhauer das Eigentum der *ganzen* Statue zu? Auf den Titel der Arbeit hin? Wir sehen nicht ein, wie auf solchen Titel gegründet, das naturrechtlich ihm zustehende Eigentum mehr sein soll, als was die Arbeit des Künstlers besagt. Wie soll ihm die Arbeit das verschaffen, was nicht von der Arbeit herührt? — Setzen wir voraus, daß die Besitzergreifung nicht als Erwerbstitel zu gelten habe: in einer ganz kommunistischen Ordnung bestände dann ein Miteigentum zwischen der Allgemeinheit und dem Bildhauer. Hieraus ist der Schluß zu ziehen, daß das Eigentumsrecht an der ganzen Statue vom Naturrecht herkommt, das der Arbeit ihren Ertrag zuweist, und auch vom Völkerrecht, das die Besitzergreifung für rechtswirksam und unverletzlich erklärt. Der nächste Rechtstitel, um den Marmor, den

der Künstler bearbeitet hat, für sich in Anspruch zu nehmen, ist nicht die Arbeit als solche, sondern die Besitzergreifung, die sich hier in die Form der Arbeit gekleidet hat.

Was die wahren Früchte der Arbeit betrifft, so brauchen sie, genau gesprochen, gar nicht angeeignet zu werden. Die Kräfte des Arbeiters sind von allem Anfang an sein Eigentum; ihm gehört auch der freie Gebrauch, den er davon machen will: und es läßt sich kein Zeitpunkt angeben, an dem der freie Gebrauch nicht ihm gehört: er kann ihn wohl entäußern, nicht aber sich selber zueignen. Wollen wir ganz genau sein, so müssen wir zwei Teile im Eigentum des Bildhauers unterscheiden, einen Teil, der immer sein eigen war, einen anderen, den er durch *Besitzergreifung* sich angeeignet hat. Es ist durchaus folgerichtig, wenn der bekannte amerikanische und sozial-christliche Wirtschaftslehrer Dr Ryan¹⁾ jeden Erwerbstitel im strengen Sinn auf die Besitzergreifung zurückführt.²⁾

Unser ganzes Wünschen geht darauf hinaus, daß das Eigentum unter den Arbeitern sich mehre und ausbreite. Wir hätten auch nichts dagegen, wenn die Fabrik ganz oder zum Teil ihr Eigentum wäre. Allein, trotz unserer Vorliebe für das Eigentum der Kleinen, können wir doch in der Arbeit weder den einzigen noch auch den ursprünglichsten Erwerbstitel erkennen.

6. Ein neuer Begriff des Eigentumsrechtes. Die der heutigen Wirtschaftsordnung vorgeworfenen Mißbräuche unterdrücken und verhindern, die Fehler der Ordnung durch gesetzliche Maßnahmen verbessern, ist sicher etwas Gutes; noch besser ist es, die Ordnung selber zu reformieren. Begreiflich, daß man wünscht, noch einen Schritt weiter zu gehen, ein höchstes Ideal zu schaffen, den Begriff selbst zu reformieren, und so an Stelle eines nur Haß, Neid und Trennung schaffenden Rechtes ein versöhnendes und Liebe stiftendes zu setzen. Gewisse Reformisten sprechen sich in diesem Sinne aus, versuchen die Katholiken zu einem solchen Schritt zu bewegen und ihr Ziel in die Tat umzusetzen. Es sind zwei Ausdrücke, durch die sie ihrem Vorhaben Zugkraft zu verleihen suchen: ein *christliches* Eigentumsrecht soll an Stelle eines heidnischen oder neuheidnischen treten, — das kann natürlich den Katholiken nur gefallen: — ein *dynamisches* Eigentumsrecht soll ein statisches oder starres ersetzen — das ist geeignet, den heutigen Menschen zu gefallen.

¹⁾ Jetzt Rektor der kath. Universität von Washington A. C.

²⁾ Distributiv justice. S. 21 ff.

Auch hier, bei der Prüfung dieser Forderung, wollen wir uns um Genauigkeit und Klarheit bemühen. Fragen wir uns zuerst: Gibt es einen *christlichen Begriff* vom Eigentumsrecht? Sicher gibt es eine christliche Art Eigentümer zu sein: nichts wahrer als das; nichts ist besser im Neuen Testament begründet; die ersten Christen genossen in Jerusalem das Glück einer solchen Verwendung der Reichtümer. Und es gibt auch eine unchristliche, heidnische, neuheidnische Art — auf den Namen kommt es nicht an —, das Eigentum zu verwenden.

Allein weder im Evangelium noch bei den Vätern finden wir eine christliche Begriffsbestimmung des *Eigentumsrechtes* als solches. Etwas anderes ist das Eigentumsrecht, etwas anderes eine *Einrichtung*, von der das Recht gleichsam den Kern bildet. Ein selbstsüchtiger Mensch versteht das Besitzen des gleichen Rechtes als etwas durchaus anderes als ein Freigebiger. Das Recht gehört wohl mit zum Begriff der Eigentumsordnung, aber es erschöpft ihn nicht. Der Begriff der *Eigentumsordnung* enthält außerdem die göttlichen und menschlichen Gesetze, die den *Gebrauch* des Eigentums regeln und dessen Verwendung bestimmen. Die Definition des Rechtes selbst ist mithin weder spezifisch christlich noch spezifisch heidnisch.

Das hätte man beachten sollen. Landmesser wendet sich gegen das römische Recht und schreibt seinem Einfluß die Verantwortung für ein individualistisches und allzu absolutes Eigentumsrecht zu.¹⁾ Die Definition, die das römische Recht vom Eigentum gibt: „ius utendi et abutendi“ verdient das Verdikt, das mehrere christlich-soziale Autoren über dasselbe verhängt haben, keineswegs. Ein gröblicher Irrtum wurde zunächst dadurch begangen, daß man „ius abutendi“ mit „Recht auf Mißbrauch“ übersetzte, während der Ausdruck (= Verbrauchsrecht) einfach das Recht besagt, auch über die Substanz der eigenen Sache zu verfügen — ein Recht, das wir alle, gleichviel welcher Richtung wir angehören, ohne Skrupel ausüben, wenn wir rechtmäßig erworbenes Brot essen. Die Definition verdient auch nicht den Vorwurf des Individualismus. Wie ein gelehrter Jurist und Weltweiser, Dr. Hölscher, internationaler Advokat, uns unlängst richtig bemerkte, ist die Voraussetzung falsch, als sei die Definition von irgend einer Philosophie inspiriert. Sie ist vielmehr rein juridisch und soll einzig die Ab-

¹⁾ Christliches Eigentumsrecht: Schönere Zukunft v. 1. Okt. 1928, S. 6 ff.

hängigkeit der Sache von ihrem Eigentümer und die daraus sich ergebenden Beziehungen zum Ausdruck bringen. Im Gegensatz zum beschränkten Eigentumsrecht des bloßen Nutznießers und des Hypothekargläubigers hat der Eigentümer über seine Güter eine solche Oberherrschaft, wie man sie überhaupt über die Güter dieser Welt besitzen kann. Eigentümer sein besagt, das umfassende Recht, eine vollständige Oberherrschaft, die von Seite des Objektes ohne Schranken ist, besitzen. An ihm liegt es also, diesem Körper der Güterwelt eine christliche Seele statt einer heidnischen, eine soziale statt einer individualistischen einzuhauchen.

Wäre der römische Begriff schlecht, könnte man es nicht erklären, daß er durch eine lange Reihe christlicher Jahrhunderte so gehalten und bevorzugt werden konnte.

Was ist vom *dynamischen Eigentum* zu halten? Eine klare Auslegung dieses Ausdruckes wäre mir sehr willkommen gewesen, aber ich bin ihr noch nicht bei den Reformisten begegnet. Dieses Wort „*dynamisch*“, so scheint mir, schließt in sich einen doppelten Begriff: einen Begriff von Tätigkeit und einen Begriff von Beweglichkeit. Dynamisches Eigentum würde dann ein Eigentum besagen, welches nicht müßig bleibt, sondern auf die wirtschaftliche Lage stark einwirkt, und zu gleicher Zeit fähig ist, sich verschiedenen Umständen anzupassen. — „Dynamisch“ ist jedenfalls ein hübsches Wort und erfreut sich in einer so bewegten Zeit wie die unsrige großer Beliebtheit. Ich möchte aber bezweifeln, ob es sich auch von Seite des Dr Eberle dieser Beliebtheit erfreut; denn er verkündet deswegen eine Revision des Eigentumsbegriffes, weil er die Beweglichkeit des Eigentums und seine Verwandlung in bewegliche Güter, die man als eine Folge der kapitalistischen Wirtschaft ausgibt,¹⁾ zu bedauern scheint. Doch wie dem auch sei, unsere Aufgabe ist es, den Ausdruck zu erklären. Wenn ich recht verstehe, werfen die Gegner der traditionellen Definition dieser ihre Starrheit, ihre Unbeugsamkeit vor — in einer Welt, wo alles sich immerfort ändert. Der Begriff des Dynamischen besagt etwas, was sich unter Anpassung an die Umstände der Zeit und des Ortes entwickelt. Allein, wenn das hier zuträfe, so handelte es sich nicht mehr um die Rückkehr zu einer christlicheren Ordnung, sondern um eine Neuschaffung, um eine auch ihrerseits vorübergehende Neubildung. Ohne Zweifel hat Pius XI. in seiner

¹⁾ Eberle, Der Kampf um Revision neuer Wirtschaftsauffassungen: *Schönere Zukunft*, Apr. 1929, S. 605.

denkwürdigen Allokution vom 16. Mai 1926 an die Jungmannschaft, die die Jahresfeier der Enzyklika *Rerum novarum* begangen hatte,¹⁾ den veränderlichen Charakter der irdischen Einrichtungen stark betont; er hat auf die Modifikationen hingewiesen, denen selbst die scheinbar unveränderlichsten Dinge, wie das Eigentum, ausgesetzt sind; aber hat er etwa geleugnet, daß es einen wesentlichen Begriff des Rechtes gibt, der unwandelbar ist, ungeachtet der Verschiedenheit der Ordnungen?²⁾ Das müßte man dartun, und vorerst den neuen und besseren Begriff klar und deutlich auseinandersetzen.

Was also ist dieses dynamische, flutende und vielgestaltige Eigentumsrecht? Vielleicht werden wir es verstehen, nachdem wir den von Landmesser aufgestellten Begriff des christlichen Eigentums³⁾ kennen gelernt: „Christliches Eigentumsrecht ist das individual- und sozialrechtlich begründete und begrenzte Herrschaftsrecht des Menschen über die Sachgüterwelt“. Wir wollen diese Definition, die auf den ersten Blick verwickelt und dunkel erscheint, nicht mit Geringschätzung behandeln, sondern nur bemerken, daß wir nicht begreifen, wie das Recht, das aus sich die Herrschaft begründet, dieselbe zugleich beschränken soll. Ein Recht kann wohl durch ein anderes Recht beschränkt werden oder durch ein Gesetz, das ihm seine Grenzen weist; oder kennen wir ein Recht, das seine eigenen Grenzen bestimmt, wie das Meer, das sich durch den ausgeworfenen Sand seine eigenen Dämme schafft? Landmesser will vielleicht sagen, daß ein Herrschaftsrecht seine Schranken nicht überschreitet: Genau so ist es, nur wissen wir nicht, welches diese Schranken sind; wir wissen nicht, welches höhere, soziale Recht mit dem Individualrecht in Konflikt gerät. Dieses Recht könnte nur ein Recht der strengen Gerechtigkeit sein; denn die Schranke für ein Recht der strengen Gerechtigkeit könnte nur das Gesetz oder ein anderes Recht der strengen Gerechtigkeit in der Gesellschaft sein. Wenn wir aber der Wahrheit und der Lehre des heiligen Thomas folgen wollen, so gibt es ein Recht der letzten Art gar nicht. Das Gesetz kann wohl innerhalb gewisser Grenzen die Ausübung des Eigentumsrechtes umschreiben und den Verlust für gewisse

¹⁾ Vgl. *Periodica* 15 (1926), S. 100 ff.

²⁾ Vgl. *Periodica* 15 (1926), S. 102. Seine Heiligkeit hat verschiedene *Formen* des Eigentums erwähnt: „*quante diverse forme concrete ha avuto la proprietà*“; aber, was ihm auf der Wiener katholisch-sozialen Tagung in den Mund gelegt wurde, davon hat er nicht gesprochen, nämlich von einem neuen Begriff des Eigentums selber.

³⁾ *Schönere Zukunft* v. 7. Okt. 1928, S. 34.

Eigentümer vorsichtig festsetzen; aber diese Umschreibung und dieser Verlust folgen erst nach einem entsprechenden positiven Gesetz, gehen ihm jedoch nicht voraus.

Will man nur behaupten, daß das Eigentumsrecht sich aus Gründen der individuellen und sozialen Ordnung rechtfertige, so ist das richtig; aber hieraus entsteht keine aktuelle Beschränkung.

Wenden wir uns übrigens direkten Erwägungen zu. Jedes Recht ist eine Beziehung; das Eigentumsrecht eine Beziehung der Oberherrschaft. Die Definition dieses Rechtes ist also vollständig, wenn sie das *genus* angibt und die Beziehung zwischen den zwei aufeinander bezogenen *termini*. Indem wir nun sagen, daß das Eigentumsrecht für den Menschen das Recht ist, vollständig zu seinem Nutzen über die Substanz und die Nützlichkeit der Sachen zu verfügen, die sein eigen sind, geben wir den Rechtsträger an: den Menschen — den Gegenstand: die ihm eigenen Dinge — die Art der Beziehung: völlige Oberherrschaft, da ja die Güterwelt dem Menschen völlig unterworfen ist; eine Oberherrschaft, die zu seinem eigenen Nutzen ausgeübt werden kann; in Wirklichkeit haftet sie an seiner Person, die ihre eigene Zweckbestimmung hat und unmittelbar für ihr eigenes Wohl existiert.

Diese Definition ist mithin vollständig. Nun aber kann ein einziges Ding nur *eine* ganz entsprechende Definition haben. Ein anderer Begriff kann also nicht entdeckt werden, er wäre rein imaginär. Ohne Zweifel haften am Recht auch Pflichten; aber diese Pflichten kommen logisch erst später dazu und können mithin keinen inneren Bestandteil der Definition bilden. Nur dann wäre das letztere möglich, wenn diese Pflichten oder ihre Erfüllung das Recht selber bedingten.

Wollte man also einen neuen Begriff des Eigentumsrechtes aufstellen, so müßte man sagen: „Das Recht zur vollen Verfügung über gewisse Güter, *unter der aufhebenden Bedingung* sozial nützlicher Verwendung.“ Wenn eine derartige Bedingung nicht die Wirkung eines positiven Gesetzes wäre — das eine solche Bedingung für die Behandlung einiger Güter einführen könnte —, sondern schon durch das Naturgesetz gegeben wäre, so würde sich dieser Begriff wegen der in ihm enthaltenen Bedingung, von dem zuerst aufgestellten bedingungsfreien unterscheiden. Doch, wir haben schon gesehen, daß diese aufhebende Bedingung nicht besteht: sie setzt ein positives Recht der Gesellschaft voraus, das bisher noch keine katholische Schule anerkannt hat, und sie würde das Reich der Anarchie ein-

leiten, oder, was dann die nächste Folge wäre, den Despotismus einiger Rädelsführer.

Wir haben also mit P. von Nell-Breuning (im angeführten Artikel der Kölnischen Volkszeitung) den Schluß zu ziehen, daß *in jedem Eigentum* der gleiche juristische, ursprüngliche, primitive, unzurückführbare Begriff gegeben ist.

7. Für die Herrschaft der Gerechtigkeit! Der Geist der neuen Schule zeigt sich des weiteren in den beständigen Aufforderungen zur Übung der Gerechtigkeit. Wir haben hier keinen Grund zum Widerspruch, vorausgesetzt, daß die Aufforderung begründet ist und der Primat der Karitas nicht in Frage gestellt wird. Übersehen wir nicht, daß die Karitas eine viel höhere Tugend ist als die bloße Gerechtigkeit; daß sie höchst verpflichtend ist; daß dem Ausdrucke des Apostels gemäß — wir alles in der Karitas zu verrichten haben. (1 Kor. 16, 14.)

Tatsächlich stand die Kardinaltugend der Gerechtigkeit in den katholischen Schulen von jeher in Ehren. Allein diese Gerechtigkeit achtet alle Rechte, die der Könige und die der Untertanen, die der Herren und die der Arbeiter. Obgleich sie mit Vorliebe den Schwachen zu schützen sucht, so erkennt sie doch auch Obergewalten an. Diese Gerechtigkeit verdrängt nicht die Liebe, sondern ist vielmehr ihr Anfang und gleichsam ihre erste Form; denn „lieben“ bedeutet zu allernächst „nicht schaden“.

Ganz anders ist die sozialistische Gerechtigkeit: sie schützt Rechte, die man behauptet, ohne sie zu beweisen; sie schützt auch nicht die Rechte aller; nicht bloß, daß sie nicht ein Anfang der Liebe ist, sie ist vielmehr ein Eintränken von Haß. Ganz anders ist vor allem die Gerechtigkeit Lenins: eine grausame, aufgezwungene, durch menschliche Hekatomben aufrecht erhaltene Gleichmacherei, eine stolze und willkürliche Gerechtigkeit, die keine andere Obergewalt anerkennt als jene der selbstgewählten Despoten; eine Gerechtigkeit, die in unaufhörlichem Streite liegt mit der Natur und mit der stets verschiedenen Verteilung der Anlagen und Talente. Zweimal wurde auf der katholisch-sozialen Tagung das Wort Lenins ins Gedächtnis zurückgerufen: „Ich habe den Völkern nicht Brot gegeben, sondern die Gerechtigkeit.“ Von Seite der Katholiken kann dieses Wort nur die eine Antwort erhalten: „Irrtum! Du hast weder Gerechtigkeit noch Brot gegeben.“

8. Der katholische Sozialismus. Im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts hielten manche den Sozia-

lismus für ein *genus*, das auch eine christliche oder katholische *species* zuließe. Besonders in England sprach man über den katholischen Sozialismus.

Der Sinn des Wortes ist aber kurz darnach genau bestimmt worden: „Sozialismus“ bezeichnet nicht nur einen Gegensatz zum Individualismus, sondern verkörpert zugleich, auch in der Wirtschaftsordnung, Grundsätze und Folgerungen, die das Gegenstück von christlicher Wirtschaftsordnung sind. Die sozialistische Wirtschaft verkündet den Klassenkampf, einen unerbittlichen Kampf, den sie erklärtermaßen erst dann aufgeben will, wenn die Gesellschaft vollständig gleich gemacht ist. Die christliche Wirtschaftsordnung läßt die soziale Schichtung zu und erstrebt die Klassenversöhnung. Die sozialistische Ordnung übergibt die Produktionsmittel der Gemeinschaft, die christliche will sie auch in den Händen der Privaten lassen. Die sozialistische will alles auf dem Wege der bloßen Gerechtigkeit erreichen, die christliche zieht den erhabeneren Weg der Karitas vor.

Die Katholiken können daher den Namen von Sozialisten nicht tragen, noch auch das Banner des Sozialismus entrollen oder ihm Gefolgschaft leisten. Der rote Kittel wäre für sie eine Verkleidung, die doch niemand täuschen würde, noch auch der Sache dienen könnte, die dem Katholizismus zugewiesen ist.

Noch weniger als den Namen können sie die Grundsätze des Sozialismus annehmen. Die Reformisten verbergen mehr oder weniger ihre Sympathien für die sozialistischen Lehren nicht; eine gewisse Annäherung an den Sozialismus auf wirtschaftlichem Gebiet ist sogar eines der meistcharakteristischen Merkmale der neuen Schule.

Es war uns eine schmerzliche Überraschung, in dem Geleitbrief zum ersten Band der *Oeconomia perennis* von Orel zu lesen, „daß die bisherige Einstellung so vieler zum modernen Kommuno-Sozialismus *falsch* war. Man meinte ihn bekämpfen zu sollen, wo er gar nicht zu bekämpfen war, weil er recht hatte und im Grunde nichts anderes sagte, als was Naturrecht, Philosophia und *Oeconomia perennis*, Christentum und Kirche sagen. Man denke nur an die in neuerer Zeit fast allgemein gewordene Ablehnung seiner Wert- und Mehrwertlehre. Unzählige Lehrbücher der Volkswirtschaft, wirtschaftsethische und sozialpolitische Schriften haben dadurch sich und ihre anderweitigen Gründe gegen den Kommuno-Sozialismus lächerlich gemacht.“ Und doch ist es ja bekannt, daß die marxistische Formel auch in sozialistischen Kreisen an

Ansehen verloren hat; und da kommen nun Katholiken und wollen diesen weggeworfenen Lumpen aufheben — zum Heil der Gesellschaft?

Es liegt uns fern, das Tun von einigen allen zuzuschreiben, und wir geben gerne zu, daß man dabei in guter Absicht handelt. Aber ob man wohl die Tragweite dieser Stellungnahme recht erwogen hat? Ist diese Absage gegenüber so vielen vom Heiligen Stuhle selbst gelobten und empfohlenen Autoren, gegenüber der moralisch einhelligen Lehre in den Seminaren und auf den katholischen Universitäten, ja sogar gegenüber den Päpsten und Bischöfen, die zu verschiedenen Malen dieses System verworfen haben, für das man nun Stellung nimmt, indem man gleichsam sagt: Katholische Autoren, ihr habt euch gröblich getäuscht, betet an, was ihr verworfen, K. Marx hat recht gegen euch alle — ist eine solche Haltung nicht äußerst gewagt?

Freilich ist zuzugeben, daß der extreme Flügel der neuen Richtung die Logik auf seiner Seite hat. Man beachte nur die folgende logische Verkettung. Du leugnest die Rechtmäßigkeit verzinslicher Darlehen in der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Da nun aber der Zins dem durchschnittlichen Gewinn aus dem Kapital der Aktionäre entspricht,¹⁾ mußt du auch die Rechtmäßigkeit jenes Gewinnanteiles leugnen, der dem im Unternehmen angelegten Kapital entspricht, oder, was auf das gleiche herauskommt, die Unfruchtbarkeit des Geldkapitals behaupten und diesem Schmarotzerei auf Kosten der Arbeit vorwerfen, und so der These von der Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital zustimmen.

Da nun aber das Kapital alles repräsentiert, in das man es umtauschen kann, also folgerichtig Ländereien, Häuser und Fabriken, Rohstoffe u. s. w., mußt du, wenn du die Rechtmäßigkeit des Ertrages der Geldkapitalien in Abrede stellst, logischerweise den Pachtzins für Ländereien und den Zins für Hausmieten für ungerecht halten. Dann folgt aber notwendig ein weiterer Schritt. Wenn der Besitz von Produktionsmitteln mit Unfruchtbarkeit geschlagen ist, verliert er das Interesse der Privaten, womit dann unermeßliche Verluste verbunden sind, die man durch strenge Gesetze und durch die Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft bekämpfen muß. Und damit ist man beim vollen Sozialismus oder Kommunismus angelangt.

¹⁾ Vgl. H. Pesch oder unser Buch: Quaestiones de iustitia.

9. Freiheit der Meinungen und Kontroversen. Vertreter neuer Ideen wünschen natürlich mit den Verteidigern der Tradition auf gleichen Fuß gestellt zu werden und ihre Anschauungen überall mit voller Freiheit vortragen zu können. Da uns Gott die klare Einsicht in viele Dinge nicht gegeben hat, so hat er selbst damit für ehrliche, vornehme und von gegenseitigem Wohlwollen, aus Liebe zum Wahren und Guten geführten Auseinandersetzungen ein weites Feld eröffnet. So ist es nicht zu verwundern, daß es auch über soziale Sachen wie anderswo verschiedene Ansichten geben kann, und man wird zugeben müssen, daß auch hier aus dem Kampf der Ideen mehr Licht erstehen kann.

Katholische Auseinandersetzungen dürfen indessen die Pflicht der Klugheit nicht vergessen. Wenn sich der Streit nicht um Fragen zweiten Ranges dreht, wo mithin das Wort des heiligen Augustinus „in dubiis libertas“ seine volle Geltung hat, wo vielmehr Punkte in Frage gestellt werden, die eine lange christliche Tradition für gesichert gehalten hat, wo man, was bisher als Grundlage für eine soziale Harmonie galt, erschüttern will, da verlangt die Klugheit, daß man nicht vorzeitig unsichere und bestrittene Behauptungen ins Volk wirft, zumal wenn sie naturnotwendig Abneigung und Haß gegen eine friedlich bestehende Ordnung hervorrufen müssen.

Aus diesem Grunde können wir nur mit Vorbehalt dem Wunsche eines Redners zustimmen, der auf der katholisch-sozialen Tagung für die neuen Bestrebungen die gleiche freie Meinungsäußerung verlangte wie für die alten, klassischen.

Wie umstürzlerisch erscheinen einige von diesen Bestrebungen! Ehe man ihnen das Bürgerrecht verleiht, müssen sich soziale Theorien und Systeme, gleichwie körperliche Arzneien, als richtig und heilsam erweisen. Vorher geht es nicht an, sie dem Volke als Nahrung vorzusetzen; und die Bischöfe haben das Recht, derartigen Theoretikern eine Führerrolle abzusprechen.

Am Schlusse dieser Übersicht über die Forderungen der reformistischen Schule erscheint es uns sehr am Platz, den Brief, den Kardinal Merry del Val, damals Staatssekretär, am 3. Jänner 1913 an den Grafen de Mun schrieb, ins Gedächtnis zurückzurufen:¹⁾ „Wo der Geist, den Sie Ihrem Werke einzuhauchen wußten, fehlt, sieht man das z. B. nicht, daß die Herrschaft der Gerechtigkeit auf

¹⁾ A. A. S. 5 (1913), S. 18 f.

Kosten der Karitas maßlos erweitert wird; daß das Eigentumsrecht von seinem Gebrauch abhängig gemacht wird und daß dieser nicht mehr eine Übung der Liebe, sondern nur der Gerechtigkeit wird, dank der irrthümlichen Auffassung gewisser sozialer Organisationen; daß in den verschiedensten Stücken, wo das Naturgesetz die Freiheit gewahrt wissen will, Recht und Pflichten aufgestellt werden? Erkennt man nicht, daß die Liebe selber zu einer unbestimmten Brüderlichkeit verflüchtigt wird, wo auf der einen Seite die ihr wesentliche und darum geradezu „Liebesordnung“ genannte Ordnung ausgemerzt zu werden scheint, auf der anderen Seite aber die sozialen Ungleichheiten aufgehoben werden sollen? Erkennt man endlich nicht — und das ist das Schlimmste —, daß ein sogenanntes katholisches Naturrecht nicht mehr auf den im Gewissen verankerten ewigen Prinzipien aufgebaut werden soll, sondern auf den Zufälligkeiten, die Gegenstand der Erfahrung und der Geschichte sind?“ — Scheinen nicht manche Züge dieses Bildes eine genaue Photographie der neuen Schule zu sein?

Schlußfolgerungen.

Die vorgenommene kritische Prüfung scheint uns zu gewissen Folgerungen zu führen, die wir am Schlusse dieser Arbeit zum Nutzen aller und besonders des unserem Heiland so theuren Volkes herausheben möchten.

1. Suchen wir das Heilmittel für die Übel der Gesellschaft *nicht* in der Bildung und Aufstellung *neuer Begriffe!* Dieser Versuch wäre sehr mühsam und böte allzu viele schwache Seiten. Und was für ein Nutzen wäre davon, wenigstens für die nächste Zukunft, zu erhoffen? Der, daß die Pflichten der Reichen und Mächtigen klarer vor Augen gestellt werden? Aber zu einem solchen Zweck wollen wir doch nicht die Mittel aus der Hand geben, die viel wirksamer sind als eine neue Begriffsbestimmung, die doch sicher anfechtbar und nach unserer Meinung falsch ist. Vergessen wir es nicht, daß die Kirche lange vor unserer Zeit die Kleriker zwar zur Verwendung ihres Überflusses aus kirchlichen Einnahmen zu guten Werken verpflichtete, aus diesem Gebot jedoch nicht eine Pflicht der strengen Gerechtigkeit machen wollte. Wie sollte nun eine ähnliche Gerechtigkeitspflicht schon durch das Naturgesetz gegeben sein, wenn es sich um profanes Eigentum handelt? Wie Bischof Kilian von Limburg bemerkt, brauchten wir zur Durchführung nützlicher Reformen,

selbst um unter gewissen Umständen Privatgut in öffentlichen Besitz zu überführen, keine Änderung jenes Begriffes vom Privateigentum, der durch eine Jahrhunderte alte Tradition von der Kirche angenommen, in die Praxis umgesetzt worden ist und allgemein als vom Naturgesetz ausgehend angesehen wurde.¹⁾ Im Angesicht so dringender Aufgaben wollen wir nicht durch unfruchtbare Fehden unsere Kräfte erschöpfen und unsere kostbare Zeit verlieren.²⁾

2. Die Widerlegung der wirtschaftlichen Irrtümer, die in der sozialistischen Lehre enthalten sind, vermag aus sich allein nicht die vielen Arbeiter, die für den Sozialismus gewonnen sind, zu bekehren — was alle zugeben; aber *nun gar diesen Theorien recht geben*, das Kapital immer wieder als den für alle Nöten der Gesellschaft verantwortlichen Feind hinstellen, das heißt das Volk nicht nur nicht bekehren, sondern das Ansehen und den Einfluß der falschen Propheten der sozialen Revolution noch vermehren, und die Klassen, statt sie zu versöhnen, durch einen noch grimmigeren Haß auseinandertreiben.

Was aber von Wichtigkeit und von Nutzen ist, ist die *Aufklärung der Arbeiter* über die Tatsache, daß *den Theorien der Marxisten und sozialistischen Propheten kein wirtschaftlicher Vorteil* zu verdanken sein kann. Die Verbesserung ihrer Lage haben sie durch Zusammenschluß, durch vereinte Kräfteanstrengung erreicht, und jeder wahre Fortschritt kann durch die gleichen Mittel erobert werden, ohne daß das Kapital verflucht, und ohne daß über Wert und Mehrwert hin- und hergestritten wird.

Verwerfen wir den Luxus, unterdrücken wir den Wucher, aber suchen wir das Heil nicht in einer unbesonnenen Abschaffung des Gewinnes, der durch die althergebrachten Grundsätze gerechtfertigt ist. *Rühren wir auch nicht an die Lehren*, welche allgemein als vom Naturgesetz ausgehend angegeben werden. Der heilige Thomas hat unseren sozialen Zustand nicht gekannt. Aber wenn wir uns des Geistes kluger Verständigung, der aus all seinen Werken aufleuchtet, bewußt sind, dürfen wir behaupten: der

¹⁾ Der katholische Sozialist: *Schönere Zukunft*, März 1929, S. 523.

²⁾ Ein großer Volks- und Arbeiterfreund ist sicherlich der berühmte Senator von Belgien, P. Rutten aus dem Predigerorden. Den Verteidigern der neuen Richtung würde es sehr nützlich sein, seine Konferenz zu lesen „Le Problème des classes, lutte ou collaboration“. (Liège. La Pensée catholique, Quai Mativa 38), welche er in Paris für die soziale Woche im Wagram-Saale gehalten hatte. Wie lehrreich würde es nicht für sie sein, zu sehen, wie dieser praktische Demokrat die Wirklichkeit und das Recht heute beurteilt, und auf welche Grundlagen er den Fortschritt gründet!

heilige Thomas hätte sich der neuen Schule nicht angeschlossen.

3. Wir sollen auch die *Sozialisten nicht nachahmen*: sie wollen niederreißen, ehe sie einen klaren, wohldurchdachten Plan für einen Neubau gemacht haben. Bevor wir an einen Teil eines Baues Hand anlegen, sollen wir uns ganz genau im klaren darüber sein, was mit dem Teile sonst noch zusammenstürzt. Dr Kiefer¹⁾ und Dr Schöpfer²⁾ und andere decken sehr gut die Gefahr auf, die das Hasardspiel mit neuen Begriffen heraufbeschwört. Es wäre also eine ganz verkehrte Taktik, die Raubgier der sogenannten Proletarier und der Arbeiter wachzurufen, indem man ihnen predigt, Eigentum ohne Arbeit sei nicht rechtmäßig! Solche Sprache kann sie nur aufreizen, und zwar um so leichter, als sie bei ihrer allzu engen Auffassung von Arbeit zur Meinung gelangen, jene seien Müßiggänger, die mehr Mühe und Arbeit auf sich nehmen als sie selbst, auch viel zu leicht faulen Mißbrauch wittern.

4. Wollen wir wahre Reformarbeit leisten, müssen wir bis zur *eigentlichen Ursache der sozialen Krise vordringen*.

Weder die Ausschreitungen der Mächtigen, noch die Mißbräuche der Monopole, noch die Nichtachtung vor der persönlichen Würde der Arbeiter, noch die Maßlosigkeit des Luxus entspringen aus dem Eigentumsbegriff, sie haben ihre Quelle vielmehr in der *Irreligiosität*, die jeden Blick auf das Jenseits ausschließt, und im *Materialismus*, dem die Schuld an dem mannigfaltigen Egoismus zuzuschreiben ist, der verbunden mit dem Neid, der Unzufriedenheit und dem Zorn, die Massen dem Umsturz entgegenführt.

Das ist also die große Aufgabe, die allen wahren Freunden der Gesellschaft gestellt ist: die Bekämpfung des Materialismus und der von ihm inspirierten Gesetze sowie die Förderung der Religion. Nur müssen wir uns hiebei hüten, dem berüchtigten Wort, daß die Religion Opium zur Einschläferung des Volkes sei, Vorschub zu leisten. Man muß also sowohl den Reichen als den Armen von der religiösen Heiligkeit der Pflicht predigen.

Es ist hier der Ort, auf eine *Lücke der neuzeitlichen Predigt* hinzuweisen. Sie empfiehlt wohl das Almosengeben, aber *sie besteht zu wenig auf den sozialen Pflichten*,

¹⁾ Klerusblatt 1928, Nr. 48.

²⁾ Das Neue Reich, April 1928, S. 565.

die auf dem Eigentum ruhen. Die Reichen dieser Welt sind sich in ihrem Gewissen zu wenig bewußt, daß sie von der Vorsehung mit der Pflicht und Sendung zur Wohltatenspendung betraut sind. Sie kennen das Wort des heiligen Paulus nicht mehr, daß „die Liebe mehr um den Nutzen anderer als um den eigenen besorgt ist“, und, ohne sich davon Rechenschaft zu geben, teilen sie die Überzeugung des Pharisäers, nicht zu sein wie die übrigen Menschen. Ahmen wir die heiligen Väter nach, indem wir dem Reichtum mit aller Kraft seine sozialen Pflichten einhämmern. Lassen wir sie von den Höhen der Rednertribünen und Kanzeln die wichtigen Lehren des Trienter Katechismus vernehmen:¹⁾ „Ein Christ besitzt nichts, was er nicht auch als gemeinsames Gut der anderen betrachten soll“; sehr oft berufe man sich auf die Lehre der Väter, auf die Drohungen Christi, auf die verheißenen Belohnungen, und verbreite sich so über die Pflicht des allgemeinen Wohltuns, die mit dem Gebot, nicht zu stehlen, verbunden ist;²⁾ sage man mit dem Trienter Katechismus:³⁾ „Die jemand zugeteilten Güter sind ihm nicht dazu gegeben, damit er sie allein besitze oder im Luxus lebe, sondern um das, was für ihn nicht notwendig ist, anderen mitzuteilen.“ Leo XIII. hat das in dem herrlichen Satze der Enzyklika *Rerum novarum* ausgesprochen: „Wer immer von der göttlichen Freigebigkeit einen größeren Vorrat von Gütern erhalten hat, gleichviel seien es materielle und äußere oder geistige, hat sie bekommen, um sie zur eigenen Vervollkommnung und gleicherweise um sie als Diener der göttlichen Vorsehung zum Dienste anderer Menschen zu verwenden.“

5. Wir sollen uns *tätig an allen nützlichen Reformen beteiligen*, zu ihrer Auffindung und Ausführung mitwirken. Leihen wir tatkräftig allen berechtigten Forderungen der Arbeiterwelt unsere Hand;⁴⁾ bringen wir in die Eigentumsordnung all jene klugen Änderungen, die Zeit und Umwelt zu fordern scheinen. Es soll nicht unsere Schuld sein, daß noch eine einzige Beschwerde mit Recht erhoben wird!

Mehr noch. Suchen wir den *Einfluß und die Tätigkeit der Katholiken in der Geschäftswelt zu erweitern*. Wir beklagen den überwiegenden Einfluß von Leuten, die unseren Grundsätzen und unserer Religion fernstehen: ist nicht

¹⁾ I. Teil, Vom Glauben, Gemeinschaft der Heiligen.

²⁾ Trienter Katechismus, Die Gebote, 7. Gebot.

³⁾ Vaterunser, Gib uns heute . . .

⁴⁾ Bischof *Kilian* von Limburg, „Der katholische Sozialist“; *Schönere Zukunft* 1929, S. 523.

das beste Mittel, der Klage zu begegnen, uns der Sache zu bemächtigen, und zwar in christlichem Geiste? Zeigen uns nicht neuere Beispiele, man denke nur an Philibert Frau,¹⁾ daß da der Eifer ein fruchtbares Feld für wahres Apostolat zu finden weiß?

6. Schauen wir höher und richtiger als die Sozialisten! Unser Streben gehe dahin, die *Menschen besser und glücklicher zu machen*. Der Umsturz und die Drohungen der Sozialisten haben die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verbessert. Aber es ist zu bezweifeln, ob sie ihnen auch nur ein Quentchen Glück gebracht haben. Warum? Weil die Reformen durch einen pessimistischen Geist erkämpft wurden, der in jeder Errungenschaft nichts weiter sah als eine kleine Abschlagszahlung auf eine unendliche noch zu zahlende Schuld. Der Optimismus hätte die verlangten und erreichten Verbesserungen als erfreuliche Fortschritte gebucht, der Pessimismus ließ darin nur unzureichende Wiedergutmachungen erblicken, die fluchend angenommen werden und nur neue Gier zu wecken vermögen.

Es ist zuzugeben, daß haßerfüllte Bewegungen für gewöhnlich tätiger und unternehmender sind als jene, die aus dem Geist der Versöhnung entspringen. Gott läßt es zu, daß das Schlechte so zum Stifter des Guten wird. Aber unsere Aufgabe ist es, aus dem Mitleid mit den sozialen Nöten und aus dem übernatürlichen Verlangen nach guter Ordnung jene aufbauende und heilende Tatkraft zu schöpfen, die andere aus verdächtigen oder vergifteten Quellen holen.

Aber im ganzen genommen ist ein mit bescheidenem Lose zufriedener Mensch einem unzufrieden in Reichtum schwelgenden vorzuziehen. Das ist ein Grund, der zusammen mit dem Vertrauen auf die Weisheit Christi uns bestimmen mag.

7. Sorgen wir, die im Grunde christlichen *Reformen* auch in der Art, auf welche wir sie predigen, *christlich sein und erscheinen zu lassen*.

Die Heilige Schrift enthält einen Brief, jenen des heiligen Jakobus (c. 5), der gegenüber den Großen dieser Welt große Strenge zeigt; heftige Ausführungen sind von den Vätern des 4. Jahrhunderts geschrieben worden. Aber ihre Auslassungen wandten sich gegen die eigentlich

¹⁾ Philibert Frau, geboren zu Lille am 19. Nov. 1829 und dort gestorben am 16. Mai 1905, war auf religiösem, ökonomischem und industriellem Gebiete und in den Belangen der höheren Erziehung solch ein Wohltäter aller und besonders des ärmeren Volkes, daß er den Namen des „Heiligen Mannes von Lille“ verdiente. Seine Seligsprechung ist im Zuge.

Schuldigen zugunsten der eigentlich Armen, die keineswegs einen sozialen Umsturz erzwingen wollten.

Von dieser Ausnahme abgesehen ist das Evangelium die frohe Botschaft vom Frieden, und Jesus, der große Verkünder der Frohbotschaft, ist sanftmütig von Herzen. Die Kirche zeigt in unzähligen Erlässen ihren Willen, daß wir die Sache der Schwachen zur unsrigen machen, nicht um sie noch mehr zu verhetzen, sondern um sie mit den Höhergestellten auf dem Wege wahrer Gerechtigkeit zu versöhnen.

Soll unsere Aktion wahrhaft katholisch sein, so muß sie in der Welt die Früchte des Heiligen Geistes hervorbringen, und diese sind an erster Stelle „Liebe, Freude, Friede“.¹⁾

Der unersättlichen Habgier, die der glaubenslose Materialismus den großen Bettlern, die die Menschen sind, eingepflanzt hat, können wir ebenbürtig nicht mit trügerischen Verheißungen begegnen, die zu gewissen Erfolgen führen. Das wäre eine Art Gold und Silber, die wir ebenso wenig als der heilige Petrus anbieten können. Wir können nur nach dem Beispiel des Apostels dem Kranken — und das ist jeder Mensch — sagen: „Im Namen Christi: stehe auf und wandle“ und ihn dann in den wahren Tempel führen, wo er im Überschwang unvergänglicher Freude nimmer aufhören wird Gott zu loben.

Noch ein letztes Wort! Ungeachtet der Einwendungen, die wir gerade von katholischem Standpunkte aus gegen gewisse Lehren der Reformisten erheben mußten, haben wir doch ihre wahrhaft religiöse, katholische Gesinnung und die Reinheit ihres Eifers nicht in Zweifel gezogen. Mögen auch sie nun ihrerseits unsere Liebe zum Volk und zur Arbeiterwelt, eine Liebe, die an Wärme und Hingebung hinter keinem zurückstehen möchte, nicht in Abrede stellen!

Achtung auf die Freidenker!

Von P. Zyrill Fischer O. F. M., Wien.

Goethe meint einmal („Noten und Abhandlungen zum besseren Verständnis des „West-östlichen Divan““): „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte,

¹⁾ Man lese und überdenke den sehr lehrreichen jetzt veröffentlichten Brief der Kongregation des Konzils, betreffend den in Nord-Frankreich entstandenen Konflikt zwischen Industriedirektoren und christlichen Arbeitersyndikaten. (*Acta Apostolicae Sedis*, 1929, 493 ss.)